Sonnabend, 6. October. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 10588.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1877.

Telegramme der Danziger Zeitung.

London, 6. October. Gestern fand ein außerordentlicher Ministerrath statt.

Der „Daily News"-Correspondent im russischen Lager in Armenien telegraphirt aus Rosrecheno, 4. October: Heute Nachmittag um 3 Uhr umzingelten die Russen den Kiziltepe. Als Mukhtar Pascha seine Verbindung mit Kars bedroht sah, sandte er 20 Bataillone gegen das russische Centrum vor. Die Türken, mit furchtbarem Artilleriefeuer empfangen, wurden von den russischen Tirailleuren zurückgeworfen und bis Subatan auf ihrem fluchtartigen Rückzuge verfolgt.

Petersburg, 6. October. Officiell wird von Plewna gemeldet: Oberst Lewis erbeutete am 2. d. bei dem Dorfe Radomirzi, an der von Plewna nach Sofia führenden Chaussee, einen türkischen Transport mit Salz, Arzneimitteln und Vieh und zerstörte daselbst die Brücke und die Telegraphenlinie. Die Beschießung dauert fort.

Bukarest, 6. October. Wegen der ungesunden Lage von Gornii Studen ist die Verlegung des Hauptquartiers nach dem höher gelegenen Sistowa in Aussicht genommen.

Konstantinopel, 6. Octbr. Muktar Pascha meldet die am 4. d. erfolgte Wiederbesetzung des von den Russen verlassenen großen Janilar und die Fortdauer des Kampfes.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 5. Oct. Die „Pol. Corr." meldet aus Athen von heute: Der König begiebt sich demnächst zur Inspicirung der griechischen Truppen an die türkische Grenze. Die Entscheidung über die Besetzung des Ministerpräsidenten-Postens ist neuerdings wieder vertagt worden. — Eine Depesche des Blattes aus Belgrad von heute besagt: Die Corps-Commandanten Nicolitsch und Alimpitsch sind mit ihrem Stabe abgegangen, die beurlaubten Offiziere sind einberufen, an die Milizsoldaten des ersten Aufgebots in den Grenzdistricten ist Befehl ergangen, sich zu 25tägigen Lagerübungen zu stellen, eine Brigade ist an den Timok abgegangen. Die Türken führen in Zwornik und Bjelina Schanzarbeiten aus.

Kopenhagen, 5. October. Das Folkething hat heute einstimmig den Seitens des Führers der Linken eingebrachten Antrag angenommen, das Budget für das laufende Finanzjahr einem Comité aus 15 Mitgliedern zu überweisen, welches mit dem Ministerium über die Form der Vorlage des provisorischen Budgets verhandeln und die Annahme des definitiven Budgets anbahnen soll, wenn das provisorische Budget, wie die Linke voraussetzt, abgelehnt werden sollte.

Danzig, 6. Oktober.

Der heutige „Staatsanzeiger" enthält, wie wir schon gestern ankündigen konnten, die königliche Verordnung, durch welche die beiden Häuser des preußischen Landtages zum 21. October nach Berlin berufen werden. Die besondere Benachrichtigung über Ort und Zeit der Eröffnungssitzung wird in den Bureaux der beiden Häuser am 20. und 21. offen liegen.

Der Handelsminister Dr. Achenbach wird — wie man uns schreibt — morgen von seiner nach der Provinz Schleswig-Holstein unternommenen Dienstreise nochmals zurückkehren. In den sonst gut unterrichteten politischen Kreisen wurde, wie man uns berichtet, bis gestern Abend stark bezweifelt, daß den Gerüchten über den Rücktritt dieses Ministers Thatsachen zu Grunde liegen; von irgend welchen tiefergehenden Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und dem gestern früh nach der Hauptstadt zurückgekehrten Reichskanzler über entscheidende Fragen der Wirthschaftspolitik war nichts bekannt geworden. Dagegen erhalten wir heute aus einer offiziösen Quelle folgende auffällige Mittheilung.

„Bei dem schönen Wetter, das heute eingetreten ist, könnte man versucht sein, zu wünschen, Fürst Bismarck hätte seine Rückkehr in die Hauptstadt noch länger verzögert, wenn man nicht allgemein glaubte, daß seine Rückkehr nothwendig war, um den sich mit jedem Tage höher häufenden Gerüchten von einer Ministerkrise ein Ende zu machen. Die Zeit der Gerüchte dürfte in der That vorüber sein und Thatsachen dürften an die Stelle derselben treten, seit der Mann der Thatsachen wieder da ist".

Dem Anscheine nach ist also doch Etwas im Werke, und nach diesen geheimnißvoll dunkeln Worten etwas nicht Kleines, auf dessen Entwickelung man gespannt sein muß.

Die „Germania" erklärt sich jetzt in Bezug auf die „polnische Frage" frei von jeder Schuld an der Auffassung, als ob eine Bewegung in Polen zu wünschen und zu unterstützen sei. Eine officiöse Notiz sagt zu dem betreffenden Artikel des ultramontanen Blattes: „Der ganze Artikel erinnert an Reinecke Fuchs. Man wird abwarten müssen, ob damit eine neue Stellung zu der polnischen Frage eingeleitet worden ist."

Aus Warschau wird berichtet, dort liege kein Anzeichen dafür vor, daß der General-Gouverneur Graf Kotzebue nach dem Kriegsschauplatze abgehen werde. Er habe in Warschau vollauf zu thun, nicht mit der politischen Verwaltung, sondern mit militärischen Dispositionen. In Folge der Truppennachschübe ist der Effectivbestand der in Polen befindlichen Truppen auf 50 000 Mann gesunken. Selbst Warschau hat eine beträchtliche Einbuße an der Garnison erlitten, die soeben durch das Einrücken einer Kosaken-Division theilweise ausgeglichen ist. Höchst bezeichnend für die empfindlichen Verluste an Offizieren, welche die Armee in Bulgarien erlitten hat, ist die in voller Ausführung begriffene Verfügung, wonach ein großer Theil der Offiziere der in Polen und in anderen russischen Gouvernements stationirten Regimenter nach dem Kriegsschauplatze abgeht, um die dortigen Lücken auszufüllen. Ebenso geben die genannten Regimenter einen Theil ihrer Chargen und altgedienten Soldaten an die auf dem Kriegsschauplatze befindlichen Regimenter ab.

Das russische große Hauptquartier zieht sich bereits nach der Donau, nach Sistowa zurück. Dieses soll angeblich höher liegen, als das ungesunde Gornii Studen. Wir bemerken dazu, daß Gornii zu deutsch „Ober-" heißt, daß es außer Gornii-Studen zwei tiefer liegende Dolnii (Unter-) Studen giebt und daß Sistowa unmittelbar an der Donau liegt, welche natürlich tiefer als jeder Punkt Bulgariens liegt. Südlich von Sistowa unweit dieser Stadt liegt freilich der 735 Fuß hohe Kadi Bair (die Richter-Höhe), während wir bei Gornii Studen nur 430 Fuß (130 M.) angegeben finden.

Die seit dem 2. d. in Armenien stattfindenden Kämpfe haben sich, wie es scheint, hauptsächlich um die etwa 2 Meilen östlich von Kars liegenden Berge gedreht, den 6820 Fuß hohen Kütschük (kleinen) Yagni und den 7448 Fuß hohen Böjuk (großen) Yagni, das letztere Wort mit der verschiedensten Schreibart. Den ersteren Berg haben die Russen nicht nehmen können, wohl aber hatten sie den letzteren erstürmt, haben ihn aber nach der neuesten türkischen Depesche wieder aufgeben müssen.

Mehemed Ali ist abgesetzt, weil man ihn in Konstantinopel beschuldigt, den Durchbruch der Jantra-Linie vermocht, aber aus übel angebrachter Vorsicht unterlassen zu haben.

Die Petersburger offiziöse „Agence Russe" bemerkt gegenüber den Auslassungen der „Daily News" über eine Vermittelung auf der Basis der Beschlüsse der Konstantinopeler Conferenz, das englische Journal vergesse dabei die Umstände, welche gegenwärtig diese Basis unmöglich machten. Wenn man auch den nationalen Stolz Rußlands ganz außer Acht lasse, so sei es doch ersichtlich, daß die Verachtung, welche die Türken vor Europa hegen, die Pforte bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge hindern werde, jetzt die Bedingungen anzunehmen, welche sie auf der Konstantinopeler Conferenz abgelehnt habe. Endlich sei zu erwägen, daß die Beziehungen der Muselmänner zu den Christen damals zwar schwierig, aber unter gewissen Bedingungen möglich gewesen seien. Fortan aber würden dieselben völlig unmöglich werden.

Deutschland.

△ **Berlin**, 5. Oct. Seitens des Finanzministers ist jetzt die Zustimmung zur Beschaffung der für die Wasserbauten erforderlichen Mittel auf dem Anleihewege ertheilt worden. Es wird dieser Gegenstand unstreitig zu einer der wichtigsten Vorlagen der Landtagssession führen. Zunächst handelt es sich um den Ausbau der Wasserstraßen in und um Berlin, ferner der Canäle, die aus und zu der Mark Brandenburg führen, wie des Finow-Canals 2c., im Weiteren des Bromberger- und des Ems-Jahde-Canals. Von erheblich größerer Bedeutung sind jedoch die in Aussicht genommenen Hafenbauten, welche gleichfalls aus den durch die Anleihe zu beschaffenden Geldern bestritten werden sollen. Hier kommt der Ausbau sämmtlicher Ostseehäfen und an erster Stelle die Erweiterung des Hafens von Pillau in Betracht. Seit Erweiterung des russischen Eisenbahnnetzes hat sich die Ein- und Ausfuhr zur See auf das Vierfache erhöht und die Wichtigkeit des Hafens von Pillau ist deshalb so hervorgetreten, weil derselbe eisfrei bleibt, während die russischen Häfen sämmtlich zufrieren. Bei dem jetzigen Binnenverkehr bestanden für den Hafen nur sehr bescheidene Einrichtungen, da man bei der Anlage an den jetzt eingetretenen Aufschwung nicht denken konnte. Sofort bei dem Eintritt der neuen Verhältnisse hatte das Handelsministerium den Ausbau des Hafens energisch befürwortet und mit allem Eifer betrieben. Die umfangreichen Bauten erfordern einen Kostenaufwand von 15 000 000 Mk., wovon etwa die Hälfte für Molenbauten und der Rest für die Erweiterung des Hafens erforderlich ist. Die Stadt Königsberg wird durch den Ausbau des Hafens von Pillau unstreitig den Rang eines Welthandelsplatzes erlangen und Ostpreußen in Bezug auf seinen Handel und seine Landwirthschaft einen großartigen Aufschwung gewinnen, da dieser Provinz durch die jetzigen Hafen- und Eisenbahn-Verbindungen endlich ein ergiebiges Hinterland erschlossen ist. Der Handelsminister Dr. Achenbach hat das unstreitbare Verdienst, durch energische Festhaltung der hier in Frage kommenden, weittragenden politischen und handelspolitischen Gesichtspunkte unter Ueberwindung mancher entgegenstehender Schwierigkeiten, das Staatsministerium zu raschem Vorgehen in dieser Angelegenheit bewogen zu haben.

* Das deutsche Geschwader, bestehend aus den Panzerschiffen „Kaiser", „Friedrich Karl", „Deutschland" und dem Aviso „Falke" ist am 4. d. von Malta nach Gibraltar abgegangen.

— Ein kleiner Epilog zur letzten Reichstagswahl im dritten Berliner Wahlkreise spielte sich heute vor der VIII. Criminaldeputation des Stadtgerichts ab. Bei der in jenem Wahlkreise vorgenommenen Nachwahl ging es bekanntlich sehr stürmisch her und die zur Entgegennahme der Candidatenrede v. Saucken's-Tarputschen vom Stadtrath Romstaedt nach dem Neuen Gesellschaftshause einberufen gewesene Versammlung der Fortschrittspartei hatte unter den Störungen der in Massen erschienenen Socialdemokraten arg zu leiden. Unter den Unruhestiftern befand sich auch der socialdemokratische Tischlergeselle Grimpe, der nach mehrfacher vergeblicher Aufforderung zum Verlassen des Saales mit Hilfe der Polizei hinausgebracht werden mußte. Er wurde deshalb wegen Hausfriedensbruchs zu 40 Mk. Geldbuße verurtheilt. Bemerkenswerth ist noch, daß sowohl Stadtrath Romstaedt, der den Saal gemiethet, als auch der Besitzer des Saales angaben, wohl eine Anzeige des Vorfalls der Polizei gemacht zu haben, aber entschieden bestritten, einen Strafantrag gestellt zu haben. In Folge dessen ließ der Staatsanwalt die Anklage fallen; trotzdem fällte der Gerichtshof das angegebene Urtheil.

— Der Ausbau des Ministeriums des Innern Unter den Linden ist nun bereits seit beträchtlicher Zeit beendet, und die Bureau-Räume sind sämmtlich ihrer Bestimmung übergeben. Es ist dies Ministerialgebäude wohl das stattlichste von allen, welche Berlin jetzt besitzt; man hört über die Anlage der Diensträume nur eine Stimme des Lobes. Die Ministerialwohnung, welche sehr comfortabel eingerichtet und ausgestattet worden, hat der Minister des Innern z. Z. noch nicht bezogen. Er scheint es vorzuziehen, einstweilen noch in der Interimswohnung zu verbleiben, welche er im Gebäude des Staatsministeriums an der Ecke der Wilhelms- und Behrenstraße seit etlichen Jahren inne hat. — Uebrigens sind seit den letzten Jahren, also seit Erweiterung der Monarchie, alle Ministerien, mit Ausnahme des Cultusministeriums, ausgebaut worden. Wie man hört, ist auch für das letztere ein Neubau in Aussicht genommen.

* Bei sämmtlichen Garde-Regimentern der hiesigen Garnison haben sich am 1. d. Mts. außerordentlich viele Recruten freiwillig zum Eintritt gemeldet und in den meisten Fällen wegen Brotlosigkeit dringend um Einstellung gebeten. So z. B. haben sich beim 2. Garde-Ulanen-Regiment mehr als 100, bei einer Escadron allein 34 Mann gestellt, von denen nur 2 Mann, als zum Militärdienst nicht tauglich, zurückgewiesen wurden. Es ist diese Thatsache wieder ein Zeichen der jetzigen ungünstigen Erwerbsverhältnisse.

Aus Thüringen, 1. Oct. Der katholische Geistliche Hagemann in Geisa hatte in dem wegen Zeugnißverweigerung eingeleiteten Verfahren, wie schon gemeldet, gegen das verurtheilende Erkenntniß des Kreisgerichts zu Eisenach Appellation eingelegt. Diese ist nun verworfen und in Folge dessen Frühmesser Hagemann am 29. v. M. wegen Zeugnißverweigerung zu 15 Mark und in die Gerichtskosten verurtheilt worden. Da Hagemann die Aussage über das ihm wenn auch nicht in der Beichte, so doch in seiner Stellung als Seelsorger mitgetheilte Geheimniß voraussichtlich auch ferner ablehnen wird, so steht für ihn eine successive Strafverschärfung in Aussicht, die nach der seitherigen Gesetzgebung in unserem Großherzogthume eine Gesammthaft von 6 Wochen als Maximum erreichen kann.

Frankreich.

Paris, 4. Octbr. Das nunmehr von der Linken des Senats erlassene Manifest weist die gegen die letzte Deputirtenkammer gerichteten Angriffe zurück und hebt hervor, daß die Kammer lediglich die Republik consolidiren und die ultramontane Agitation unterdrücken wollte, die für die Institution des Landes und für den öffentlichen Frieden gefährlich geworden sei. Das seien die alleinigen Beschwerden, die Grund zu ihrer Auflösung gegeben hätten. Die Lage sei eine schwierige, die Zukunft Frankreichs stehe auf dem Spiel. Das Land sei berufen, darüber zu entscheiden, ob seine Regierung ein persönliches Regiment unter clericaler Beeinflussung sein solle, oder ob das Land verstehe sich selbst zu regieren. Im ersteren Falle seien die Freiheiten von 1789 bedroht, die Ordnung im Innern und der Friede nach Außen gefährdet. Im zweiten Falle werde die Republik consolidirt, Ruhe und Vertrauen wieder hergestellt und der Friede befestigt sein, den unter den gegenwärtigen Verhältnissen Europas die Republik allein Franreich erhalten und bewahren könne. Könne da noch ein Schwanken gestattet sein? Das Manifest weist ferner den Vorwurf des Radikalismus und der Demagogie zurück und schließt mit der Aufforderung an die Wähler, ihren Willen in entschiedenster und unwiderleglicher Weise kund zu thun. Sobald sie gesprochen haben würden, werde auch ihrem Worte gehorcht werden müssen.

Belgien.

Brüssel, 1. Oct. Der Prinz Louis Napoleon hat gestern Schloß Dave und Belgien verlassen, und dürfte wohl zur Stunde wieder auf englischem Boden sich befinden. Obgleich das officiöse „Journal de Bruxelles" wissen will, daß nur der Zufall den Prinzen mit dem Hofmarschall Grafen van der Straeten-Pouthoz im Luxenburger Bahnhofe zusammengeführt habe, so wird dem „Fr. J." und zwar von gewöhnlich gut unterrichteter Seite, versichert, daß der Hofmarschall den Prinzen bis in's Schloß Dave begleitet habe und dort ebenfalls zu Gaste gewesen sei. Der Umstand dürfte alsbald aufgeklärt werden. Anderweitigen Informationen zufolge soll der junge Kugel-Aufleser von Saarbrücken auf Schloß Dave eine ganz eigenthümliche Sprache geführt und einen Staatsstreich zu seinen Gunsten im Falle eines republikanischen Wahlsieges mit einer Bestimmtheit in Aussicht gestellt haben, welche alle Anwesenden verblüffte.

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Oct. In der vom Folkething gegen die früheren Minister Hall und Worsaae wegen gesetzwidrigen Verfahrens bei Aufführung des neuen Theatergebäudes anhängig gemachten Anklagesache hat das Reichsgericht heute ein freisprechendes Erkenntniß ertheilt. Die Kosten, die sich für den Ankläger und für den Vertheidiger allein auf je 2000 Kronen beziffern, sind der Staatskasse zur Last gelegt. (W. T.)

Serbien.

Dem „N. W. Tageblatt" telegraphirt man aus **Belgard**, 5. Oktbr: Die Miliz ist beordert, am 8. d. in die für sie bestimmten Lager einzurücken und sodann mit dem stehenden Heere an die Grenze abzumarschiren. Es sind größere Partien neu angekaufter Chassepotgewehre hier eingetroffen.

Aegypten.

Alexandrien, 2. Oktbr. Nach hier eingetroffenen Nachrichten ist Gordon Pascha in Kassala angekommen, um nach Sennaar zu gehen und mit dem König Johannes von Abessinien Friedensbedingungen zu vereinbaren. Er wird später nach der Küste reisen, um sich von dort nach Aegypten einzuschiffen. In Suez ist aus Massaua ein Dampfboot angekommen, das an Bord den Leichnam des im Kriege mit Abessinien getödteten Generals Raschid Pascha führte. Der Körper war vor Kurzem auf Befehl des Khedive gegen Lösegeld von den Abessiniern erworben worden.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

Wien, 5. Octbr. Telegramme des „N. W. Tageblatt" aus Rustschuk vom 4. d. M.: Gestern überschritten Abtheilungen der unter Fuad und Assaf Pascha stehenden Truppen den Lom unweit Stroko und griffen die russischen Positionen an. Die Russen gingen nach sechsstündigem Kampfe auf Damomila zurück, die Türken campiren auf den neu eingenommenen Positionen, anderthalb Stunden vom linken Ufer des Lom. Auf russischer Seite war der größte Theil des 12. Armeecorps engagirt. — Der Commandant von Osmanbazar, Salim Pascha, berichtet, er habe eine mit 6 Geschützen von Kosova bis Dzuwarkir vorgedrungene russische Brigade zurückgewiesen. — Suleiman Pascha ist heute früh in Rasgrad eingetroffen und nach Kaseljewo weiter gereist. Mehemed Ali Pascha hat in der vergangenen Nacht das Hauptquartier verlassen. Fazli Pascha übernimmt den Befehl über ein Armeecorps unter Suleimann Pascha. — Das Bombardement von Rustschuk aus wird fortgesetzt, die russischen Batterien in Slobosia wurden zum Schweigen gebracht.

Petersburg, 5. Octbr. Offizielles Telegramm vom Kriegsschauplatze vor Plewna vom 3. c. Die russische Armee von Rustschuk ist nach dem Rückzuge Mehemed Ali Paschas im Vorrücken begriffen. — Bei Silistria treffen die Türken Vorbereitungen zum Uebergang über die Donau. Seitens der Russen sind Gegenmaßregeln vorbereitet. — Im Balkan herrscht Ruhe, nur bei Schipka haben am 2. c. einzelne Scharmützel stattgefunden, in welchen General Mirski leicht verwundet wurde. — Am 1. c. rückte eine türkiche Colonne von 5 Bataillionen, 4 Escadrons und Artillerie behufs Fouragirung aus Plewna gegen den Widfluß bis zum Dorfe Doinz Metropol vor. Eine russische Cavalleriecolonne unter dem General Tschernosudoff zwang jedoch durch Artilleriefeuer und durch das Feuer der herbeigeeilten Dragoner, sowie durch Attaken der Dragoner, Kosaken, Kubanzen und Rumänen, den Feind, nach Plewna zurückzukehren. Unsere reitende Artillerie, welche vortrefflich schoß, setzte das Dorf in Brand und sprengte einen Munitionskarren in die Luft, wodurch der Feind zu schnellem Rückzuge gezwungen wurde. Unsererseits wurden 2 Offiziere verwundet; außerdem hatten wir 40 Mann todt und verwundet. Gestern, am 2. c. Abends, beschossen die Türken unsere und die rumänischen Positionen heftiger. Wir verloren 2 Todte und einen Verwundeten, die Rumänen einen Todten. Hierauf unterhielten unsere Batterien während der ganzen Nacht das Feuer. Heute dauerte das Feuer fort. In einer türkischen Redoute flog ein Pulvermagazin auf. Die Türken erwiederten das Feuer fast gar nicht. Heute wurde ein Parlamentär von uns abgesandt, um wegen der Beerdigung der Gefallenen und Auflesung der Verwundeten zu unterhandeln. Die Türken erklärten sich hiermit einverstanden.

Danzig, 6. October.

* Wie wir zu unserem Bedauern vernehmen, ist die anfänglich in Aussicht gestellte Erfüllung des von der Deputation des westpreuß. Central-Comités dem Kronprinzen vorgetragenen Wunsches, daß derselbe bei Gelegenheit der Marienburger Denkmalsfeier seinen ältesten Sohn, den Prinzen Wilhelm in die neue Provinz Westpreußen einführe, neuerdings zweifelhaft geworden. Nach einem hier eingetroffenen Schreiben des kronprinzlichen Hofmarschallamtes wird es sich nämlich schwerlich ermöglichen lassen, daß Prinz Wilhelm der betr. Feier beiwohne.

* Wie unser Berliner △-Correspondent heute meldet, ist die Anleihe für Wasserbauten, aus welcher ein erheblicher Theil auch für die Verbesserung der Ostseehäfen aufgewendet werden soll, nunmehr vom Finanzminister genehmigt.

* Seit Jahren ist hier in öffentlichen Versammlungen vielfach der Wunsch zum Ausdruck gebracht worden, daß auch für Danzig eine größere Wasch-Anstalt errichtet werden möchte. Dieser Wunsch hat nunmehr Aussicht auf Verwirklichnng. Ein gegenwärtig außerhalb Danzigs wohnender Unternehmer beabsichtigt auf einem Grundstück im Poggenpfuhl eine solche Anstalt zu errichten und noch in diesem Herbst zu eröffnen. Der Betrieb derselben soll derart eingerichtet werden, daß die Hausfrauen die Wäsche in die Anstalt schicken und zur Beaufsichtigung des Waschprozesses selbst hinkommen. Insofern nicht für bestimmte Tage abonnirt ist, wird das Waschen einige Tage vorher angezeigt und die Anstalt bestimmt die Zeit dafür. Dort wird die Wäsche gewogen, von dem betreffenden Dienstmädchen eingeweicht, darauf in die Waschmaschine gethan und hier ¼ Stunde in heißem Seifenwasser behandelt, dann herausgenommen, in Körben zu den Auflegetischen gebracht, wo das Mädchen Stück für Stück durchsieht und die noch vorhandenen Flecke sowie schweißigen Stellen mit Seife einreibt, worauf die Wäsche zum zweiten Male in die Maschine kommt und hier wieder ¼ Stunde mit Seifwasser unter Zuströmen von Dampf bearbeitet wird. In der Spülmaschine wird nun die Wäsche 5 Minuten in reinem kalten Wasser gespült, wobei sie zugleich geblaut werden kann, dann auf der Centrifugalmaschine halb trocken gemacht. All diese Operationen erfordern ungefähr 2 Stunden Zeit. Das völlige Trocknen kann demnächst entweder im Hause oder ebenfalls in der Anstalt geschehen, ohne daß es dazu weiterer Aufsicht bedarf. Es hat das Verfahren nicht nur zahlreiche Vortheile, sondern auch die Annehmlichkeit, daß die Hausfrau die Wäsche stets vor Augen hat, letztere auch immer getrennt von anderer Wäsche behandelt wird. Da hierbei jedes Ausringen, Reiben und Bürsten fortfällt, die Arbeit der Waschmaschine nur in einem Heben und Fallenlassen der Wäsche, und die der Centrifugalmaschine nur in einem schnellen Herumdrehen besteht, so ist die Abnutzung der Wäsche in einer solchen Anstalt neuester Einrichtung sehr viel geringer, als selbst bei der vorsichtigsten Handwäscherei.

* Für den Festzug der Stadt Marienburg zur Feier der Denkmals-Enthüllung ist das Programm jetzt endgiltig festgestellt. Der Zug wird sich außerhalb des Denkmalsplatzes sammeln und mit dem Augenblicke in Bewegung setzen, in welchem durch Kanonenschüsse verkündet wird, daß die Hülle von dem Denkmal gefallen. Der Zug wird sich alsdann in folgender Reihe entwickeln: 1) Herold zu Pferde. 2) Trompeter-Corps zu Pferde. 3) Bannerträger. 4) Landmeister mit Comthur-, Ritter- und Knappen-Gefolge. 5) Hochmeister mit gleichem Gefolge und littanischen Fürsten. 6) Zugführer der Bürger Marienburg's. 7) Gruppe zu Wagen, darstellend: die Ueberreichung der Stiftungsurkunde der Stadt Marienburg durch den Landmeister Conrad v. Thierberg an den damaligen Schultheiß im Jahre 1276. 8) Gruppe zu Wagen, darstellend: den Bau des Buttermilchthurmes in Marienburg. 9) Musikcorps. 10) Das Fleischergewerk zu Pferde. 11) Das Maurergewerk (mit Bannerführer und costümirten Begleitern). 12) Das Zimmergewerk (mit Bannerführer und costümirten Begleitern). 13) Gruppe: Rübezahl. 14) Gruppe der landwirthschaftlichen Vereine Neuteich, Gr. Lichtenau und Neukirch, darstellend: Bestellung des Ackers und Rübenbau. 15 Gruppe der Actien-Zuckerfabrik „Liessau", darstellend: Zuckerfabrikation. 16 Bäcker-, Conditoren-, Schornsteinfeger-, Färber- und Tischler-Gewerk (mit Bannerführer und costümirten Begleitern). 17) Gruppe des landwirthschaftlichen Vereins zu Schönwiese, darstellend: die Ernte. 18) Waidmännische Gruppe. 19) Gruppe des landwirthschaftlichen Vereins zu Rothhof, darstellend: den Gartenbau. 20) Gruppe des landwirthschaftlichen Vereins zu Lichtfelde, darstellend: das Erntefest. 21) Gruppe des landwirthschaftlichen Vereins zu Tiegenhof, darstellend: die Fischerei. 22) Handwerker der Maschinen-Werkstatt der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn nebst den Schlosser- und Schmiede-Gewerken (mit Schwert- und Waffenschmieden aus alter Zeit). 23. Schneider-, Kürschner- und Schuhmacher-Gewerk. 24. Gruppe, darstellend: die Stiftung der Schützengilde zu Marienburg durch den Hochmeister Winrich von Kniprode (1354). 25) Musikcorps. 26) Schützengilde der Jetztzeit, vertreten durch Deputationen der Gilden von Marienburg, Danzig, Dirschau, Marienwerder, Neuteich und Stuhm. 27) Gruppe des kaufmännischen Vereins zu Marienburg. 28) Gruppen des Marktfleckens Tiegenhof, darstellend: Essigfabrikation, Bierbrauerei und Gerberei. 29) Gruppe der Molkerei-Genossenschaft Stuhm, darstellend: Butter- und Käsefabrikation. 30) Zug der Töpfer (mit Bannerführer und costümirten Begleitern), Stellmacher, Böttcher, Maler, Buchdrucker, Buchbinder, Klempner, Glaser, Korbmacher und Handschuhmacher. 31) Gruppe der Feuerwehr. 32) Gruppe der Gärtner. 33) Deputirte der Turn-Vereine des Unter-Weichsel-Gaues. 34) Musikcorps. — Für die Gruppe, welche den Betrieb der Liessauer Zuckerfabrik veranschaulichen soll, ist in der hiesigen Wagenfabrik des Hrn. Röll ein auf das Glänzendste ausgestatteter großer Wagen hergestellt worden, welcher heute zum Aufbau der Producte an die betr. Fabrik abgesandt worden ist.

* Der Ober-Postkassen-Buchhalter Heinrici hierselbst ist zum Ober-Postkassen-Rendanten, die Postsecretäre Goldstein und Reck hierselbst sind zu Ober-Postsecretären ernannt.

* Der Chef der Admiralität hat unterm 23. v. M. neue Bestimmungen für die Stellung und Ausbildung als Geschützmeister (bisher Monteur) erlassen. Behufs der Ausbildung gilt als Vorbedingung, daß der Betreffende gewandter Metallarbeiter ist. Dann werden die Bewerber zuerst auf zwei bis drei Monate an Bord des Artillerieschiffes commandirt, wo sie in sämmtlichen Nummern am Geschütz ausgebildet werden und eine Schießübung mitzumachen haben. Es folgt nun auf etwa sechs Monate eine Verwendung in der Geschützreparaturwerkstatt einer Werft, worauf der Bewerber „auf drei Monate zur Dienstleistung bei der Krupp'schen Fabrik commandirt wird." Hat er sich hier bewährt, so wird er einer unter Vorsitz des Artilleriedirectors abzuhaltenden schriftlichen und mündlichen Prüfung unterworfen, worüber das Nähere genau festgesetzt ist.

* Der Zeitpunkt, an welchem die Eisenbahnlinie Danzig-Cöslin mit den übrigen hinterpommerschen Bahnstrecken in die Verwaltung des Staates übergeht, ist nicht mehr fern und noch immer ist, wie die „N. St. Z." erfährt, keine definitive Entscheidung über das Schicksal der bei dem Betriebe auf diesen Bahnstrecken beschäftigten Beamten geschaffen. Für viele Beamte sollen aus diesem Zustande der Ungewißheit peinliche Verlegenheiten entstanden sein.

* Für die Strecken der Berlin-Stettiner Eisenbahn tritt der Winterfahrplan ebenfalls am 15. October in Kraft. Durch denselben wird die Zahl der Lokalzüge zwischen Danzig und Zoppot abermals eingeschränkt und bei mehreren Zügen eine frühere Abfahrt eingeführt werden. Die beabsichtigte Einstellung des Nachtzuges zwischen Stettin und Berlin, wird, wie es heißt, auf Einspruch des Generalpostmeisters unterbleiben.

* Durch Bestallung vom 29. September ist seitens des Ministers des Innern der königl. Polizei-Commissarius Richard Tietz aus Breslau zum hiesigen Polizei-Inspector ernannt und angewiesen worden, sich zum Antritte seiner neuen Stellung schleunigst hierher zu begeben. Hr. Tietz, welchem der Ruf eines tüchtigen Beamten vorausgeht, ist, obwohl noch nicht 40 Jahre alt, seit fast 20 Jahren als Bureau-Assistent, Secretär, Criminal- und Polizei-Commissarius beim Polizeipräsidium in Breslau beschäftigt gewesen.

* Nächsten Mittwoch kommt die komische Oper „Der Seekadet" von Richard Genée, welche in Wien, wie in Berlin (auf der Friedrich-Wilhelmstädtischen Bühne) große Erfolge gehabt hat, hier zur ersten Aufführung. Zugleich wird unser Publikum die Freude haben, als „Fanchette" in dieser Oper Frau Director Lang-Ratthey zum ersten Male in dieser Saison auf der Bühne begrüßen zu können.

* Behufs Aufrechterhaltung der Ordnung bei der westpreußischen Feier in Marienburg ist zur Verstärkung der dortigen Polizeimannschaften von hier aus der Polizei-Commissarius Schmolinski mit 6 Schutzlenten für Montag und Dienstag nach Marienburg beordert worden.

** [Polizeibericht vom 6. October.] Verhaftet: der Kahnbauer R. und der Fleischergeselle G. wegen nächtlicher Ruhestörung und Widersetzlichkeit gegen einen Beamten im Dienste; 10 Obdachlose, 1 Dirne. — Gestohlen: der Köchin N. einige Kleidungsstücke und ein brauner Marktkorb; dem Fräulein K. aus der Kleidtasche eine Geldbörse, enthaltend 1 Doppelkrone, ein Fünfmarkstück und etwas kleine Münze; als gestohlen angehalten ein Pack frisch geschnittener Weidenruthen. — Strafantrag ist gestellt: gegen den Maurergesellen L. wegen Mißhandlung. — Gestern Nachmittag glitt der beim Austragen von Kohlen aus einem Bording nach einem der Kohlenhöfe an der Zapfengasse beschäftige Arbeiter M. von der Laufplanke und stürzte ca. 4 M. tief in den Laderaum des Bordings hinunter, wobei M. sich zwei Rippen brach. Auf polizeiliche Anordnung wurde er ins Krankenhaus geschafft. — Gefunden: 1 Taschentuch.

Milchrevision vom 1. bis 4. d. Mts.: Hr. Wendt-Artschau, Gew. 1033,0; Winterfeld-Rammbaum 52, Gew. 1033 0; Berendt-Langgasse 45, Gew. 1031,0; Hein-Gr. Walddorf, Gew. 1030,2; Fuchs-Paradiesgasse 3, Gew. 1031,7; Bieler-Bankau, Gew. 1032,6; Roell-Zigankenberg, Gew. 1033,0; Gedamowski-Neuendorf Gew. 1033,0; Walter-Thornscher Weg 1, Gew. 1034,0; Kunkel-Miggau, Gew. 1033,0; Schröder-Portechaisengasse 4, Gew. 1032,4. Geschmack und Beschaffenheit durchweg normal.

(=) Culm, 5. Oct. Gestern begab sich die Untersuchungs-Commission unseres Kreisgerichts nach dem in der Nähe der Stadt befindlichen Dorfe Klammer, um an Ort und Stelle den Thatbestand eines dort verübten Mordes festzustellen. Der Reservist Gustav Strehlau aus Klammer, der erst vor ca. 14 Tagen aus seiner Garnison Metz nach der Heimat entlassen worden und noch am vergangenen Montag den hiesigen Jahrmarkt besuchte, kehrte gegen Abend nach Hause zurück und am anderen Morgen fand man seine Leiche auf der Landstraße unweit Klammer. Der Leichnam war mit vielen Messerstichen in Brust und Rückgrat bedeckt. Der traurige Vorfall hat hier eine große Sensation hervorgerufen, um so mehr, als man bis jetzt die Motive zu derselben noch nicht kennt. Zwei Individuen an deren Kleidern man Blutspuren gefunden haben soll, sind als der That verdächtig gefänglich eingezogen worden.

* Nach der Königsberger „Lehrer-Ztg." sind in den letzten Tagen 66 neue Anmeldungen zur Mitgliedschaft der Sterbekasse für die Lehrer der Provinz Preußen erfolgt. Das Interimisticum der Sterbekasse wird also in allernächster Zeit aufhören, da nach Aufnahme der Angemeldeten die Mitgliederzahl auf 521 gestiegen sein wird, und die Constituirung des Definitivum auf den Minimalsatz von 500 Mitgliedern festgesetzt ist.

Der Prozeß der Westpreußischen Eisenhütte.

Z Elbing, 5. October.

Gleich nach Eröffnung der Verhandlungen ergreift Rechtsanwalt Beer das Wort, um dem durch Silber verdächtigten Angekl. Dehring die Möglichkeit einer Rechtfertigung zu erbitten. Silber hatte gestern behauptet, daß Dehring ihm das Material behufs einer Denunziation gegen die Gründer habe liefern wollen. Es wird nun gegentheilig durch einen vom Präs. verlesenen Brief Dehring's vom 8. März 1876 bewiesen, daß er die Aufforderung, denunziatorisch aufzutreten, abgelehnt mit der Bemerkung: „er wolle nicht denunziren, weil dasselbe seinem Charakter zuwider sei".

Kurze Nachträge zu der gestern bereits erfolgten und, wie wir glaubten, geschlossenen Beweisaufnahme folgen jetzt. Der Präsident stellt aus eigener Initiative fest, daß die Kaufsumme für das Werk 1872 220 000 Thlr., diejenige in der Subhastation von 1876 aber nur 144 000 Mark betragen habe. — Ein inzwischen noch aus den Akten besorgter Brief des Banquier Litten an Liepmann, es „ist sehr wichtig, daß die Prospekte bald in den Gesellschaftsorganen erscheinen, senden Sie mir bald welche, damit ich das Nöthige veranlasse", kommt zur Veröffentlichung. Die Antwort Liepmann's besagt, daß er die Einzelnheiten mit Stephan verabreden und nächstens den Prospekt senden wolle, der besser von Berlin aus zur Veröffentlichung zu besorgen sei. — Just.-Rath Lesse weist nach, daß diese Anfrage Litten's keinen Erfolg gehabt, denn, wie der Besitzer des Elb. Anz. bekundet, ist die Insertion von dem Comptoir Hausmann in Berlin bestellt worden. — Der Präsident verliest nun noch aus den Concursacten, daß 1877 die Masse aus 41 140 Mk. Einnahme, 1881 Mk. Ausgabe, also einem Bestande von 40 258 Mk. sich zusammengesetzt habe. Davon sind 33 949 Mk. zur Vertheilung gekommen, 6308 Mk. Bestand geblieben. Die Schuldenmasse repräsentirte incl. Actien 1 111 662 Mark, ungedeckt blieben 178 312 Mk. Für die Cridare, also die Actionäre, ist nichts zu erwarten! Angekl. und Vertheidiger bestreiten dem Präsidenten, daß Actionäre Cridare seien. Die Beweisaufnahme ist jetzt wirklich beendet.

Staatsanwalt Geras. Nach meiner eigenen Ueberzeugung sind von den vier Punkten der Anklage, von denen der eine (falsche Angaben im Handelsregister betr. die Baareinzahlung von 10% des Actienkapitals) Nr. III. schon wegen Verjährung vorher beseitigt worden, zwei nicht aufrecht zu erhalten. Wegen Abschn. II. (betr. das Exposé, welches trügerische Anführungen enthalten sollte) und Absch. IV. (falsche Jahresberichte und Bilanzen) werde ich eine Anklage nicht erheben. In Betreff des Absch. I. aber, betr. die Gründung der Westpr. Eisenhütte, erhebe ich Anklage. Das Historische der Anklage-Acte wird kurz wiederholt, der Kauf Litten's am 11. Sept. 1872 für 220 000 Thlr., die Vorverhandlungen wegen Bildung einer Actiengesellschaft, die Gründung einer solchen seitens der Angeklagten Litten, Liepmann, Gädicke, Rosenstein, Stephan, Schmidt und in Vollmacht für R. Thode u. Comp. (Dzondi und v. Löben), die Cession der von Litten gekauften Hütte an diese Gesellschaft für Valuta von 330 000 Thlr., die Prospecte vom 9. Novbr. mit der Anführung „unter Zugrundelegung eines Erwerbspreises von 330 000 Thlr." ꝛc. Alle Zeichenstellen haben bekundet, daß sie das Material von R. Thode oder von der Nordd. Grund-Cred.-Bank erhalten, es wird daraus die Verabredung der Gründer über den Prospekt und ebenso darüber bewiesen, daß letztere Bank die Verrechnung und Vertheilung übernehme. Die Actien berechneten die Consortialen zu 68%, sie wurden mit netto 94⅜% ausgegeben. Nach 3½ Jahren, am 7. Januar 1876, brach der Concurs aus, das Geschäft wurde geschlossen.

Die Anklage behauptet, daß der Prospect in der Absicht erlassen sei, das Publikum zu täuschen, den Consorten einen rechtswidrigen Nutzen dadurch zu verschaffen. Nach verschiedenen Verhandlungen, nachdem Techniker das Werk taxirt hatten, stellten Stephan und Gädicke mit Dehring die Bedingungen fest, schlossen Punktation, durch welche die Verkäufer bis zum 10. Sept. gebunden wurden. Dehring wünschte Aufhebung dieser Verpflichtung, weil andere, mehr bietende Reflectanten sich gemeldet. Am 10. Sept. erschien Litten mit der Erklärung, daß Stephan seine Rechte an ihn abgetreten. Er schloß den Kauf und cedirte später an die Gesellschaft. Erwägt man, daß dieser Vertrag Litten's nur im Interesse und als Bevollmächtigter der Gesellschaft geschlossen wurde, so muß man annehmen, daß der Vertrag zwischen Litten und der Gesellschaft nur fingirt gewesen, die Cession sei nur deshalb zwischengeschoben worden, um einen höheren Erwerbspreis zu motiviren. Litten wurde nun der Zwischenmann, um die Gründungssumme um 110 000 Thlr. hinaufzuschrauben. Stephan hat zwar behauptet, der erste Preis sei nur Materialpreis, der andere derjenige, der den wirklichen Handelswerth repräsentire, das anzunehmen sind wir aber nicht berechtigt. Denn Kuttenkeuler war mit Hinzurechnung von 45 000 Thlr. nur auf die Höhe von 220 000 Thlr. gelangt. Die Cessionsurkunde ist ein rechtlich bestehendes Schriftstück deshalb nicht, sondern nur Fiction. Wenn Litten am 15. Sept. an seinen Vollmachtgeber Stephan weiter cedirt, so wird die Annahme, daß dies ein zwischengeschobener Vertrag lediglich zur Erhöhung des Preises sei, berechtigt. Wenn dies aber, so ist der Vertrag selbst nicht zu Recht bestehend, denn Litten selbst gehört zu den 6 Herren mit, an die er cedirt hat. Mit dem Gründungsvertrage steht diese Cession in ursächlichem Zusammenhange, deshalb kann der stipulirte höhere Erwerbspreis nicht als rechtlicher angenommen werden, denn nicht Litten behielt die 110 000 Thlr., sondern alle vertheilten dieselben unter einander. Deshalb ist dies kein Kaufpreis, deshalb eine fictive Operation, durch welche das Vermögen der Actionäre beschädigt, die Gründer sich rechtswidrigen Gewinn verschafft haben. Ist das der Fall, so ist die Behauptung „Erwerbspreis 330 000 Thlr." eine trügerische.

Verschiedene Zeugen haben ausgesagt, daß sie durch diese Angaben zum Zeichnen bewogen worden seien, v. Rock, Nack und Burscher hauptsächlich. Dann haben die Angeklagten, die den Inhalt des Prospektes vertreten, betrüglich gehandelt. Liepmann hat den Prospekt verfaßt und versandt, Litten hat ihn ebenfalls verschickt und ausgelegt. Da diese Herren bei der Gründung die Zeichnungsbedingungen und den Prospekt verabredet, wenn sie dies auch leugnen, so sind alle vier Betheiligten Litten, Liepmann, Rosenstein und Gädicke schuldig zu erklären.

Die Angekl. Stephan u. Schmidt sind allerdings ebenfalls betheiligt, aber es ist nachgewiesen, daß sie bereits alle Actien verkauft hatten, bevor der Prospekt erlassen war. Durch deren positive Handlungen ist also Niemand geschädigt worden, darum stellt ihnen gegenüber der Staatsanwalt keinen Strafantrag. Die Herren Dzondi und Löben haben sich ebenfalls betheiligt, aber nur in Vollmacht. Es ist nicht nachzuweisen, daß sie von den Operationen vorher Kenntniß gehabt, aus diesem Grunde wird ebenfalls kein Strafantrag gestellt. — Dr. Goldschmidt hat nur den Prospect zum Drucker gebracht, aber nachgewiesen, daß er erst kurz vorher ins Geschäft getreten, also vorher von den Operationen und Umständen keine Kenntniß gehabt hat. Die Staatsanwaltschaft hat deshalb gar keine Anklage erheben wollen, das Gericht habe dieselbe beschlossen. Der Staatsanwalt beantragt Freisprechung. Auch für Joseph Litten. Es erscheint zwar Manches gravirend, er ist als Inhaber der Firma aufgeführt, hat indessen durch Zeugen glaubwürdig nachgewiesen, daß er nicht thatsächlicher Theilnehmer am Geschäfte gewesen, hier nur im Auftrage seines Vaters gehandelt habe. Wer Andern Vortheil widerrechtlich verschafft, ist zwar gesetzlich ebenfalls strafbar, hier kommt aber das Verhältniß zwischen Vater und Sohn in Betracht. Wegen Verabredung des Prospectes (Complot) wird gegen die Angeklagten Jos. Litten, Liepmann, Rosenstein und Gädicke das Schuldig und eine Strafe von je 6 Monat Gefängniß und 300 Mk. Geldbuße beantragt.

In längerer Ausführung begründet darauf der Staatsanwalt, daß die dem Exposé gemachten Vorwürfe der betrüglichen Täuschung (Abtheil. II. der Anklage) durch die Aussagen der Zeugen Netke, Barre, Keßler vollständig widerlegt seien, es wird also bei diesem Punkte Freisprechung der Beschuldigten Litten und Liepmann beantragt. In Abschn. IV. beschuldigt die Anklage die Aufsichtsräthe und Directoren, falsche Jahresberichte und Bilanzen gemacht zu haben. Die Bilanzen bis 1873 fallen unter Verjährung. Die Vorwürfe, welche die späteren betreffen, sind ebenfalls durch Sachverständige und Zeugen völlig und überzeugend entkräftet worden, so daß der Anklage auch hier jede Unterlage entzogen worden ist. Es wird ebenfalls Freisprechung beantragt. — Damit entfernt sich der Staatsanwalt, ohne die Entgegnungen der Vertheidiger anzuhören. Er überläßt diese wichtige, seit mehr als 18 Monaten von ihm vorbereitete Sache dem zu seiner Untersuchung mitwirkenden Staatsanwaltschafts-Gehilfen Genzmer. — Constatirt mag hier werden, daß der Angeklagte Lorenz überhaupt nur zu einer Zeit Director gewesen ist, die von Beginn an unter die Verjährung fällt, daß dies aber weder von der Voruntersuchung noch von der Staatsanwaltschaft, noch auch von dem die Anklage beschließenden Gerichtshofe in Betracht gezogen wurde, denn Herr Lorenz wurde angeklagt und ist es eigentlich auch heute und zwar wegen eines der schlimmsten, entehrendsten Vergehen im gesammten kaufmännischen Leben, wegen unredlicher Aufstellung von Berichten und Bilanzen. Freilich ist diese entehrendste aller Bezichtigungen auch den andern Angeklagten gemacht worden, deren Freisprechung heute der Staatsanwalt selbst beantragt.

Die Vertheidigung beginnt der Anwalt des Lorenz und Litten, Herr Justizrath Lesse. Nach den gestrigen Aeußerungen des Staatsanwalts hätte ich heute ein freundlicheres Auftreten erwartet. Die jetzigen Gründerprocesse kommen mir gewissermaßen vor wie ein Zugerichtsitzen über Einzelne gegen Fehler und Thaten, die Tausende begangen haben. Heute unter dem Drucke der allgemeinen Entmuthigung ist es schwierig, sich die Geschichte ihrer Entstehung gegenwärtig zu machen. Es war eine glänzende Zeit, die Industrie blühte, Jeder verdiente, als jene Geschäfte entstanden; heute sehen wir das traurige Gegentheil, eine noch stets wachsende Krisis. Da ist das Bestreben erklärlich, zu ermitteln, wer an diesen Umständen schuldig sei, die Beschädigten hoffen vielleicht davon Abhilfe. Die Ausschreitungen des Gründerwesens will der Vertheidiger durchaus nicht rechtfertigen, es ist aber unrecht, die sogen. Gründer allein für Alles verantwortlich zu machen. Was hätten diese anfangen sollen, wenn nicht die Actionäre und Consortien, kurz die als „Nachgründer" bezeichneten hinter ihnen gestanden? Die zeichneten Alles und wurden dann nachher enttäuscht. Wer sich so sorglos in gewagte Geschäfte einläßt, um 20 Proc. zu gewinnen, der kann Verluste nicht gar zu sehr beklagen. Deshalb hat sich auch überall die Stimmung geändert. Denn das Rechtsbewußtsein war erschüttert, die Rechtsunsicherheit vergrößert worden, weder Kaufmann noch Rechtsanwalt wußte mehr Rath. Zu der Frage über die bei dem Erwerb der Eisenhütte angewandte Form, über Gründerlohn, darüber, ob der zweite Vertag rechtlich nicht bestehe, übergehend, kommt der Vertheidiger auf die Mängel des Actiengesetzes, besonders darauf, daß die Bestimmungen über Illationen nicht genügend klar gemacht sind. Aus gemeinnützigen Motiven werden Gesellschaftsgeschäfte selten oder nie unternommen, sondern stets aus denen des Geldgewinns. Als das Gesetz zur Geltung gekommen, fragte sich der Verkehr: wie sollen wir uns jetzt darauf einrichten? Man fand die Auskunft, daß ein Zwischenhändler geschaffen wurde, denn da dieses nicht verboten, so hielt es jeder für erlaubt. Dieser mußte abschließen, nur dann ist ein Gründerlohn zu erreichen. Daß es überall so gewesen, lehrt auch die reiche Erfahrung meiner Praxis. Das jeder Rechtsanwalt dies gesetzlich für gestattet hielt, da die Juristen nach ihrer Ueberzeugung es als zulässigen Verdienst bezeichneten, so ist es undenkbar, den Laien dafür verantwortlich zu machen. Man kann sagen, dies sei fictiv, das geht nicht, das geschieht, um den Preis heraufzuschrauben, braucht deshalb aber doch nicht so weit zu gehen, den Laien ins Gefängniß zu schleppen. Selbst Lasker, gewiß Gegner dieses Theils, hat nie behauptet, daß ein Gründerlohn nicht erlaubt wäre, daß er nicht verschwiegen werden dürfe. Die königl. Seehandlung hat ihr Erdmannsdorfer Etablissement an ein Consortium verkauft, wissend, daß von diesem ein Aufschlag genommen würde; die Statuten der Gesellschaft stimmen wesentlich mit den hiesigen überein. „Zwischen der offenen Angabe des Gründergewinns (Entscheidung des Reichs-Ober-Handels-Gerichts) und der fälschlichen Behauptung, es sei ein solcher nicht gemacht, steht als Drittes die erlaubte Geheimhaltuug des Gründergewinns unter der Voraussetzung, daß das Publikum solchen als vorhanden oder doch als möglich ansehe. In einer Zeit, in der der Unterschied zwischen Verkauf und Illation von Interessenten wie Rechtsverständigen nicht so ausreichend gewürdigt wurde, wie es jetzt eine retrospective Kritik vermag, und das Operiren mit dem Rechtsgeschäft der Illation nicht geläufig war, kann die hier gewählte Form Behufs wirksamer Wahrung des Geschäftsgeheimnisses geeigneter betrachtet worden sein, während damit die Unterstützung des Eindrucks oder die Nichtaufklärung eines Irrthums, es sei kein Gründergewinn gemacht, nicht beabsichtigt zu sein brauchte." Das Sudenburger Erkenntniß steht auf diesem Standpunkt. Derartige Verträge, die der Staatsanwalt als fictiv bezeichnet, kommen täglich vor, sind im rechtlichen Sinne keine Fiction. Wenn das „Hinaufschrauben" des Handelswerthes nicht zuläßig, wenn die Deduction des Staats-Anwalts Recht würde, so wäre jeder Handel vernichtet. Die aus dem Zuziehen Litten's gezogene Folgerung auf Fiction ist unhaltbar.

Die Gründer übernehmen ein colossales Risiko, sie tragen die Entschädigung der Consortialen, viele andere Kosten, diese müssen aus dem Gründergewinn bestritten werden. Bei Litten ist der hier erforderliche Aufwand in die Augen springend. Er hat nach Berechnung des Sachverständigen nur 8000 Thlr. verdient; das müßte sonst weit mehr sein in Betracht der Summe des Gründerlohns. Anderen Gründerprocessen haben viel schlechtere Firmen die Unterlage gegeben. Kein Mensch kann hier sagen, der Kaufcontract sei simulirt, Oberbürgermeister v. Forckenbeck hat offen das Gegentheil bewiesen. Bei anderen sind an demselben Tage alle Verträge geschlossen, keine Cessionsvaluta angegeben, und doch haben die Gerichte freigesprochen. Jeder konnte das Handelsregister einsehen, Alles geschah öffentlich, man hatte Mittel, sich vollkommen zu orientiren. Eine Anzahl unbescholtener, hochgeachteter Männer habe nicht verheimlicht, daß sie Gründergewinn genommen, sie hätten ihre Protokolle anders einrichten können, aber sie handelten stets in ehrlicher Absicht so wie früher auch jetzt und hier. Der Prospect soll nach Behauptung des Staats-Anwalts falsche Angaben enthalten. Der Wortlaut gestattet eine Auslegung im Sinne der Angeklagten, es ist nicht zu bezweifeln, daß die Gesellschaft für 330 000 Thlr. erworben. Die Abänderung des Wortes „Kauf" in „Erwerbspreis" im Manuscript beweist schon, wie vorsichtig man zu Werke gegangen, da es nur Cession war. Die Angaben sind alle sehr genau, die meisten anderen Prospecte lauten weit unklarer. Ich weiß nicht wie die Anklage dazu kommt, den Erwerbspreis mit dem ersten Kaufpreis für identisch zu halten.

Die Annahme, daß die Herren an den Actien den Unternehmern etwas schenken wollten, ist doch unmöglich, ebenso unmöglich also die Präsumtion,

daß kein Gründerlohn genommen sei, besonders da die Actien pari aufgelegt sind. Man hätte sonst präsumiren müssen, daß die Erwerber Thoren gewesen. Man darf Männern mit ehrenvoller Vergangenheit nicht andere Interpretation unterlegen, wenn man die Unhaltbarkeit ihrer eigenen nicht beweisen kann.

Wo sind nun die Beschädigten? Gegen die diesen Zeugen vorgelegte Frage hat Justiz-Rath Mendthal mit Recht protestirt. Der Gerichtshof war anderer Ansicht. Das Zeugniß solcher Geschädigten ist überhaupt eine bedenkliche Sache, es verdient wohl nicht absolute Glaubwürdigkeit. Jeder hat speculirt, viel verloren, er ist ärgerlich, gereizt. Es liegt nun in der menschlichen Natur, nach Entschädigung für sich zu suchen. Du bist getäuscht worden, bist nicht schuldig an deinem Nachtheile. Nach unseren heutigen Vorstellungen sind 110 000 Thlr. etwas ungeheures, damals bedeutete solche Summe wenig. Der Zeuge urtheilt unwillkürlich aber nach heutigem Eindrucke, muß sehr logisch denken um sich in die damalige Stimmung zurückzuversetzen. Ich z. B. würde mir nicht zutrauen, auszusagen, wie ich damals erwogen und gehandelt hätte. Was er damals gethan, wird kein Gewissenhafter heute beantworten; das hat der Richter bei den Zeugnissen zu berücksichtigen. Nack, Rock, Burscher variiren alle in ihren Aussagen. Nack schreibt 14 Tage später, der Prospect sei ihm unbekannt und giebt jetzt vor, damit Statut haben sagen wollen, das ist doch unwahrscheinlich. Der Herr Staatsanwalt, der die Verhältnisse auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs so scharf beobachtet wird das zugeben müssen. v. Rock hat nach seiner Aussage sich nicht klar gemacht, ob die Gründer Schaden gemacht, folglich auch die ganze Angelegenheit über den Erwerbspreis nicht. Der hohe Siebziger hat offenbar kein frisches Gedächtniß mehr und auf dessen Aussage über vor 5 Jahren angestellte Erwägungen wollen Sie diese Männer verurtheilen? Wo hat denn der Staatsanwalt nachgewiesen, daß v. R. beschädigt ist? Er hat eine Dame beerbt, von der wir nichts wissen. Ob sie getäuscht ist, das ist nicht nachgewiesen worden. Wessen Vermögen ist beschädigt? Rock's nicht. Wer eine Erbschaft entgeht, der ist kein Beschädigter. Die Dame kann lange vor der Concurseröffnung gestorben sein, die Beschädigung ist daher nicht erwiesen. Burscher betont in erster Linie, durch das Vertrauen auf Litten zum Ankauf bewogen zu sein. Sollte ein so gewiegter, geschäftskundiger Mann wie B. lediglich durch einen Prospect bestimmt werden, er der Elbing und das Werk genau kannte? „Ich weiß nicht, wie viel die Gründer verdient haben", sagt er, hat also angenommen, sie haben verdient. Dann fällt die Annahme, daß er betrogen worden. Daß er den Prospect von Litten bekommen, ist nicht nachzuweisen gelungen, auf die Annahme kann eine Verurtheilung sich doch nicht stützen. Daß Littens bei ihren Empfehlungen von bester Ueberzeugung ausgegangen, beweisen die kolossalen Opfer und Verluste ihrerseits. Mit wahrer Vertrauensseligkeit hat L. auf die Hütte gehalten, bis zuletzt, hat über 100 000 Thlr. daran verloren und soll betrogen haben, um 8000 Thlr. zu gewinnen? Unmöglich!

Ich freue mich über die ungewöhnlich umfangreiche Untersuchung, sie hat alle Bezichtigungen der Anklage vollständig vernichtet, nur der Prospect und die notariellen Verhandlungen sind übrig geblieben. Er hat den Kaufvertrag geschlossen, hat dies Object credirt, hat seinen bewährten Rechtsfreund Herrn v. Forckenbeck befragt, er wußte, das Etablissement soll für 330 000 Thlr. weiter begeben werden. Er hat den Prospect nicht verfaßt, nicht gekannt, derselbe ist von Berlin (Hausmann) aus inserirt worden. Der Gerichtshof kann bezeugen, daß Litten stets bei der Wahrheit geblieben. Das Pack der Prospecte kommt an. L., dem bis dahin keinerlei Betheiligung nachgewiesen ist, denkt nur an den Preis von 330 000 Thlr., wenn er liest, daß dieser veröffentlicht ist. Soll er da ein Falsum in dem Prospect finden, wer der nicht studirt, dessen Beruf nicht das Kritisiren von Urkunden ist? Dann verläßt er sich auf den bewährten Beistand Forckenbeck's. Ein Dolus ist also offenbar nicht vorhanden. Wenn also selbst auf die Aussage Burschers größere Bedeutung gelegt werden sollte, so ist diese nicht hinreichend, um eine Bestrafung wegen doloser Verbreitung zu begründen.

Der Staatsanwalt hat die Theorie vom Complot hier angezogen. Sie haben gemeinsam gegründet, also complotirt. Es müßte danach eine gemeinsame Verständigung stattgefunden, jeder etwas gethan haben, woraus dies hervorgeht. L. kam im letzten Augenblick von Kahlberg, hatte volles Vertraueu zu den Herren, unterschreibt, diese fahren nach Berlin. Auch außerdem wäre es nicht glaublich, daß sie am 15. Sept. etwas besprachen, weil das geschäftlich viel zu früh für eine am 9. Nov. vorzunehmende Garantie gewesen wäre. Dies genügt wohl, um den Gerichtshof nicht zu der Annahme eines Complots zu bringen; ich halte dies für unmöglich. Damit ist Alles erwiesen, was erforderlich. Der Gründerlohn ist erlaubt, die Form ist gewahrt, keine Verabredung ist nachgewiesen, selbst bei anderer Auslegung einzelner Punkte kann daher Niemand der Meinung sein, daß ein Mann wie Litten, dem Forckenbeck solch ein Zeugniß gegeben, ein Betrüger sein. — Ueber II und IV der Anklage geht der Vertheidiger kurz hinweg. Wären die schweren Vorwürfe, daß die Angeklagten falsche Bilanzen und Berichte gefertigt, wahr, so würden sie mißachtet werden müssen. Aber Litten hat treu seine Pflicht gethan und wird seinen Kindern den Namen eines ehrenhaften Mannes hinterlassen. Alle Bezichtigungen sind gefallen. Silber hat allerdings seine „cause célèbre" gehabt, kann aus ihr aber das Bewußtsein mitnehmen, daß es nicht an ihm gelegen, wenn seine Behauptungen kein Uebel angerichtet haben. Der Strafantrag wird nicht durchdringen. Ein solcher Triumph dieser Anklage wäre ein Pyrrhussieg; sollte wirklich verurtheilt werden, so wird sich das Volk, die besten aus dem Volke, niemals mit dieser Entscheidung einverstanden erklären.

Staatsanwalt-Gehilfe Genzmer replicirt auf die Ausführungen Lesse's, daß Illation ein wenig bekanntes Rechtsgeschäft und den Gründern als nicht rechtswidrig die Geheimhaltung des Gründerverdienstes gestattet sei. Nicht weil er an sich rechtswidrig, sondern weil er durch unrechtmäßige Mittel erlangt ist, sei er strafbar. Unerheblich sei es, ob die Cession fictiv ist. Denn wenn zu Recht bestehend, so ist sie theilweise simulirt, denn es ist keine Cession-Valuta verabredet, noch gezahlt worden. Die Angabe des Erwerbspreises von 330 000 Thlr. kann nur so verstanden werden, daß diese Summe thatsächlich von den Käufern gezahlt worden ist. Es könnten auch Etablissements aus anderen Motiven als denen des Gründergewinns gegründet werden, also ist die Annahme, daß ein Gründergewinn stets erzielt sei, nicht nothwendig. Die Zeichner mußten annehmen, daß in dem Erwerbspreis kein Gründergewinn stecke. Die Bedeutung der Zeugenaussagen nimmt der Staatsanwalt für die Anklage in Anspruch. Complot liegt im juristischen Sinne vor. Es ist unerheblich, ob einzeln der Prospect geschickt, gedruckt, verbreitet, erwiesen aber, daß die Angeklagten gemeinschaftlich gehandelt, es ist ihnen der Dolus gemeinsam nachgewiesen, die Angeklagten haben Kenntniß von dem Bestehen des Prospectes gehabt, jeder einzelne ist dafür verantwortlich und strafbar.

Rechtsanwalt **Wannowski** aus Danzig, Vertheidiger des Angekl. Liepmann: Wenn Gründer derartige Geschäfte machen, die Actien dann aufgeben, sich zurückziehen, Andern das Risiko überlassen, so sind sie vielleicht angreifbar. Hier haben wir aber unwiderlegliche Beweise, daß sie das Werk bis zuletzt gehalten, enorme Opfer gebracht. Barre hat klargestellt, daß nur die Conjunctur das Unternehmen gestürzt hätte. Die Aufsichtsräthe haben es mit großen Crediten persönlich unterstützt (Liepmann mit 60 000 Thlr.). Das ist nicht Gründung im gewöhnlichen schlimmen Sinne, sondern die eines nützlichen Etablissements. Kein rheinischer Gerichtshof hat bisher in ähnlichen Fällen auf Betrug erkannt, die altpreußischen früher wohl, sie standen vielleicht unter dem Druck von Erkenntnissen und der öffentlichen Meinung, die sich auch hier in unzweifelhafter Art gegen die Angeklagten ausgesprochen hatte. Jetzt ist überall ein Umschwung erfolgt, Anklagen werden nirgend mehr erhoben und wo bereits erhobene, von der Rathskammer abgelehnt werden, beruhigt sich die Staatsanwaltschaft immer. Das Erkenntniß der Sudenburger II. Instanz in Halberstadt ist zwar aus formellen Gründen vom Obertribunal aufgehoben und die Sache an ein anderes Appellgericht verwiesen. Dies geschehe sonst nur aus materiellen Gründen, und wenn hier eine Ausnahme gemacht, so sei dies offenbar geschehen, damit Gelegenheit werde, die Sache auch noch materiell einmal zu prüfen.

Das Reichs-Ober-Handelsgericht weist civilrechtliche Entscheidungsklagen ab wegen mangelnden materiellen Rechts. Es wäre aber ein Bankerott der Gesetzgebung, wenn der Criminalrichter wegen Betrugs strafen könnte und der Civilrichter abweisen müßte. Bei Prüfung, ob hier eine strafbare Anführung falscher Thatsachen vorliege, muß man sich fragen, ob hier ein widerrechtlicher Vermögensvortheil und die Leute schuldig seien, ihn für widerrechtlich gehalten zu haben. Wer ist denn der Vater des Prospects? Niemand weiß es. Das Manuscript Liepmann's umfaßt ein Viertel des Actenstücks, ist durchcorrigirt; solch' eine Brouillon mit Correcturen würde ein Mann wie L. sich nicht gefallen lassen. Wenn er es geschrieben, so müßte dies bei ihm geschehen oder dasselbe fertig in der Nordd. Grund-Credit-Bank gefunden sein. Dies sind entworfene Gedanken. Benutzen Sie sie oder nicht! Litten fragt nur an, weil er meint, Liepmann müsse wissen, wo der Prospect ist. „Senden Sie" heißt doch nicht „weil Sie der Verfasser sind". Damit ist nichts bewiesen. Aber Liepmann würde keinen Anstand nehmen, den Prospect anzuerkennen, denn er wußte, daß es s t r a f b a r gewesen, w e n n d i e s e W o r t e f e h l e n. Es kommt hier nicht darauf an, wie die Zeugen, sondern wie Liepmann die Worte verstanden, jene haben falsch interpretirt. Die Abänderung von „Kauf-" in „Erwerbs"preis beweist, daß bei L. Kauf und Erwerb zwei verschiedene Begriffe waren. Kauf ist ein bestimmtes Rechtsgeschäft, erwerben kann ich durch Erbe, Schenkungen 2c. Illation ist dasselbe wie Erwerb. Der Werth des Vermögensstückes wird nicht durch den Kaufpreis festgestellt, sondern so wie er in Inventur und Bilanz aufgenommen werden soll. Das ist Gebot des Handelsgesetzes. Erwerbspreis ist daher der Werth an dem Tage der Uebernahme. Wir haben den Beweis angeboten, daß in jenen Tagen das Werk den bezeichneten Werth besaß. Der Gerichtshof hat denselben abgelehnt, muß also wohl der gleichen Ueberzeugung gewesen sein. Der Verkäufer wollte zurücktreten, weil er sie an Andere theurer verkaufen konnte. Der Werth war also gestiegen, wohl möglich, daß er zu jener Zeit in Wochen so steigen konnte. Das Gesetz verlangt Angabe von Zahl der Actien oder den Preis. Die Gesellschaft hat in der That 330 000 Thlr. in Actien sich selber gewährt. Das Ober-Handelsgericht entschuldigt bereits selbst die Notare, die damals nicht völlig correct derartige Verhandlungen aufgenommen haben. Es steht nicht im Prospect „wir haben gekauft", denn das Werk ist bereits Eigenthum gewesen: man kann nicht umwandeln, was man nicht besitzt. Wir erklären, wir wandeln um, was wir besitzen, in Actien für 330 000 Thlr., so ist dem Gesetz genügt.

Der Vertheidiger bestreitet sodann, daß irgend Jemand durch die Annahmen falscher Thatsachen verleitet worden sei. Die Zeugen sind erregt wegen ihres Verlustes, sie haben Interesse wegen des zu erhebenden Civilanspruchs und täuschen so unwissentlich sich selbst. Sie können nicht objectiv sein, weil sie ein zu großes Interesse zur Sache haben. Es ist unmöglich, daß ein Zeuge sich auf seine Gedanken von 1872 eidfähig besinnen kann. Bei der Vorauszusetzenden Bildung des Obrist v. Rock ist seine Annahme, die Gründer hätten für den Selbstkostenpreis ausgeboten, unmöglich, er war kein glaubwürdiger Zeuge. Der Prospect war außerdem nicht auf v. Rock, sondern für die Börse allein berechnet; wie diese ihn aufgefaßt, das beweisen die Course und Käufe; an sie kann Liepmann allein gedacht haben. Hätte die Angabe des durch die Actiensumme motivirten Erwerbspreises gefehlt, so würde L. sich der Unterdrückung einer wesentlichen Thatsache schuldig gemacht haben, er gab ihn aber an, um die Käufer an der Börse aufzuklären.

Ein Gründergewinn war beabsichtigt, aber nicht veröffentlicht. Ersteres ist nach der Staats-Anwaltschaft gerechtfertigt, man dürfe einen Gründergewinn machen, dürfe denselben aber nicht durch Manipulationen verdecken. Hat das Publikum erfahren, daß solche Verdeckung beabsichtigt, hat der Prospect diese Beabsichtigung klargestellt? Die Gesellschaft hatte einen erlaubten Gewinn gemacht, es ist nicht verboten das zu verschweigen. Die Apotheker nehmen einen Aufschlag von 100, das Fliegenpapier wird mit 150 Proc. verkauft; Herr v. Rock würde keines kaufen, bleibt das Geschäft doch ein richtiges. Die Consortialen sind gesetzlich zu gegenseitiger Offenheit verpflichtet. Wenn 3 oder 4 den Gewinn verschwiegen und getheilt hätten, so wäre das strafbar. Die Thatsache, daß ein Käufer glaubt zum Selbstkostenpreise zu kaufen, kann kein Einwurf begründen. Was im Handel und Wandel Rechtens ist, weiß das Ober-Handelsgericht gewiß besser als wir hier, es hat ähnlich erkannt, seinen Entscheidungen ohne zwingende Gründe andere gegenüberstellen, wäre eine Schädigung des Rechtsbewußtseins.

Es ist Niemand beschädigt, denn nicht die Zeichnung, sondern unberechenbare Ursachen haben den Actienbesitzern Schaden gebracht. Wenn ich ein Gut kaufe, welches morgen durch ein Naturereigniß in seinem Werthe beschädigt wird, so bin ich nicht getäuscht, das ist ein Unglück. Der Werth der Actien wird bestimmt durch den Curs, es hätten alle Zeichner monatelang höher verkaufen k ö n n e n. Darauf kommt es an. Was die Actie entwerthet hat, ist von Barre erklärt worden. Wenn nicht 110 000 Thlr. Gründergewinn genommen wären, würde die Hütte doch gefallen sein. Denn sämmtliche Industriewerthe sind mehr als 127 Proc. hinuntergegangen. Die schädigenden Ereignisse liegen nicht in den Modalitäten der Gründung, nicht im Prospect, sondern in äußeren Einwirkungen und Conjuncturen. Und ist denn Liepmann von der Widerrechtlichkeit des Gewinns überzeugt gewesen? Er war vielmehr überzeugt, daß die Actionäre eine Waare erhielten preiswürdig und gute Zinsen abwerfend. Das beweisen die Taxen und die Ergebnisse des früheren Betriebes, die 45—120 Proc. abwarfen. Wenn ich Andern durch mein Kopfzerbrechen zu solcher Capitalsanlage verhalf, so bin ich berechtigt auch für mich einen Profit zu nehmen. — Auf die andern von der Anklage fallen gelassenen Punkte geht der Vertheidiger nicht ein und schließt mit dem Antrag auf Freisprechung.

(Schluß in der Beilage.)

Vermischtes.

— Nach einer der „K. H. Z. zugegangenen Mittheilung ist am 4. d. zu Karlsruhe **Eduard Devrient**, der letzte der in der Geschichte des deutschen Theaters hochberühmten Brüder Devrient g e s t o r b e n. (Carl D. geb. 1798, starb am 3. August 1872, Emil D. geb 1803, starb 7. August 1872) Eduard Devrient, geb 11 August 1801, Baritonist und Characterspieler, gehörte 1819—44 der Berliner, dann der Dresdener Hofbühne an und war von 1852—70 Director des Hoftheaters in Karlsruhe. Während seines Berliner Aufenthalts stand er in sehr naher Beziehung zu Felix Mendelssohn-Bartholdy, worüber wir von ihm selbst interessante Mittheilungen besitzen. Eine Anzahl Theaterstücke (z. B. „der Fabrikant") und Operntexte (wie „Hans Heiling") sind aus seiner Feder hervorgegangen. Besonders sind aber seine dramaturgischen Schriften und seine verdienstvolle „Geschichte des deutschen Schauspielkunst" zu erwähnen. Sein jüngster Sohn Otto, Regisseur des Weimarer Hoftheaters ist jetzt der einzige Vertreter des berühmten Namens Devrient in der Theaterwelt, während die Familie D. dort außerdem noch von den Schwestersöhnen Eduard's, den S t a e g e m a n n s, von denen der eine Director des Königsberger Stadttheaters ist, repräsentirt wird.

* **Pauline Lucca** trifft am 1. November in Wien ein, wo sie fortan im Winter ihren Aufenthalt nehmen wird. Die Künstlerin hat dem Comité der Künstlerabende zugesagt, in der Soirée am 17. November mitzuwirken, und hat das ihr angebotene Honorar ausgeschlagen. Im Januar begiebt sich Frau Lucca zu einem Gastspiel nach Madrid, wo sie gegen ein Honorar von 60 000 Frcs. zwölf Mal singen wird. Von dort reist die Künstlerin zu einem sechs Abende umfassenden Gastspiel nach Nizza, für welches sie 21 000 Frcs. erhält, und dann kehrt Frau Lucca wieder nach Wien zurück.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 6. October.

Weizen loco unverändert, per Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	130-134℔	250-270 M. Br.	198½—250 M. bez.
hochbunt	127-131℔	240-265 M. Br.	
hellbunt	125-130℔	225-250 M. Br.	
bunt	125-128℔	220-245 M. Br.	
roth	120-131℔	220-235 M. Br.	
ordinair	105-130℔	180-210 M. Br.	
russisch roth	123-130℔	— M. Br.	
russisch ordinair	115-125℔	— M. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 225 M.

Auf Lieferung 126℔. bunt per October 222 M. Br., 220 M. Gd., per Octbr.-Novbr. 217 M. bez., per April-Mai 215 M. Br.

Roggen loco unverändert, per Tonne von 2000℔

Inländischer und unterpolnischer 139 M.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 136 M.

Auf Lieferung per April-Mai unterpolnischer 143 M. Br.

Gerste loco per Tonne von 2000 ℔ große 105—118℔ 158-178 M. bez., kleine 101℔ 146 M.

Rübsen loco per Tonne von 2000 ℔ 321 M.

Regulirungspreis 326 M.

Petroleum loco per 100 ℔ (Original-Tara) ab Neufahrwasser 15,50 M.

Steinkohlen loco per 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Kahnladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 35—41 M., schottische Maschinenkohlen 42—43 M.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,43 Gd. 4½ pCt. Preußische Consolidirte Staats-Anleihe 103,65 Gd. 3½ pCt. Preußische Staatsschuldscheine 92,65 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 82,25 Gd., 4 pCt. do. do. 94,00 Br., 4½ pCt. do. do. 101,00 gem. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 98,80 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,50 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 6. Octbr. 1877.

Getreide-Börse. Wetter: schön, Nachts und am Morgen recht kalt. Wind: Ost.

Weizen loco ist am heutigen Markte schwächer zugeführt gewesen, deshalb brachten die gemachten Verkäufe unveränderte gestrige Preise, doch war die Stimmung im Allgemeinen eine matte und Mittel- wie abfallende Gattungen blieben schwer zu verkaufen. Bezahlt wurde für ordinär 116/7℔ 180 M., blauspitzig 127℔ 198½ M., bunt 126/7—129℔ 218-226 M., hellbunt 128—131℔ 230—235 M., hochbunt und glasig 130—134/5℔ 235 bis 250 M., weiß 130/1℔ 250 M., Kubanka ordinär 124/5℔ 180 M. per Tonne. Termine geschäftslos, Octbr. 222 M. Br., 220 M. Gd., Oct.-Nov. 217 M. bezahlt, April-Mai 215 M. Br., 213 M. Gd. Regulirungspreis 225 M.

Roggen loco unverändert, inländischer und unterpolnischer ist 128℔ mit 147 M., 129/30℔ 148½ M. per Tonne bezahlt. Termine April-Mai unterpolnischer 143 M. Br. Regulirungspreis 136 M. — Gerste loco flau, große nach Qualität 105℔ 158 M., 110℔ mit Geruch 161 M., 109, 111, 118℔ 171 M., 111℔ 173 M., schöne 111/12℔ 178 M., kleine 101℔ 146 M. per Tonne bezahlt. — Winter-Rübsen loco ist zu 321 M. per Tonne gekauft. — Siedsalz loco englisches Koch- 4,75 M. per ²/₂ Sack je 189 ℔ netto franco Waggon Neufahrwasser.

Danzig, den 5. October 1877.

[**Wochenbericht.**] Die Feldbestellungen und die Kartoffelernte haben bei klarem, jedoch kaltem Wetter während der Woche einen guten Fortgang gehabt. Sämmtliche Marktberichte des Auslandes lauteten flau und lustlos, und bei den großen Zufuhren finden sich keine Reflectanten zu den von hier aus gemachten Offerten, und dürften in dieser Woche kaum neue Verkäufe geglückt sein. Die Zufuhren zu unserem Markte bleiben reichlich, und bei der fehlenden Unternehmungslust waren Inhaber von Weizen neuerdings gezwungen, sich den wenigen Reflectanten gegenüber entgegenkommend zu zeigen und in eine weitere Preisermäßigung zu willigen; das Geschäft blieb demnach äußerst schleppend und die erzielten Preise sehr unregelmäßig, sind indessen je nach Qualität 5 bis 7 M. pro Tonne billiger anzunehmen. Bezahlt wurde: russisch. 122, 125℔ 187. 195 M., besserer 125℔ 207 M., roth. 123, 129/30℔ 190, 218 M., bunt 122, 127℔ 200, 220 M., hellbunt 125. 128/29℔ 223, 232 M., hochbunt und glasig 130, 132/33, 134℔ 230, 240, 246 M., weiß. 125/26, 126/27℔ 240, 244 M., extrafein weißer 129/30, 133℔ 258, 260 M., alt hochbunt 133℔ 270 M. Regulirungspreis 126℔ bunt 230, 227, 225 M. Auf Lieferung per October 220, 221 M. bez., 224 M. Br., 220 M. Gd., per October-Novbr. 217, 218 M. bez. und Br., April-Mai 213 M. bez., 215 M. Br., 212 M. Gd.

Für Roggen fand sich erst etwas Nachfrage zum Export, nachdem Preise weiter zurückgegangen. Bezahlt wurde inländischer und unterpolnischer 120, 124, 128/9℔ 139, 144, 147½ M., russischer 117, 120℔ nach Qualität 125, 130 M. Regulirungspreis 120℔ lieferbar 136 M. Auf Lieferung ohne Umsatz unterpolnischer per April-Mai 143 M. Br. — Große Gerste 108, 114℔ 168, 173 M., kleine Gerste 105/6, 108℔ 155, 158 M. — Neue Koch-Erbsen 160 M., neue Futter-Erbsen nach Qualität 140—148 M. bezahlt. — Winter-Rübsen 316, 324 M. bezahlt. Regulirungspreis 326 M. — Raps 320, 321 326 M. bez. — Von den während der Woche zugeführten circa 60 000 Liter Spiritus wurden ca. 40 000 Liter nach Königsberg übergeladen, der Rest zu 48,50 M., 48 M. per 100 Liter à 100 pCt. verkauft.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 5. October. [**Getreidemarkt.**] Weizen loco flau, auf Termine matt. — Roggen loco und auf Termine ruhig. — Weizen per Oct. 222 Br., 221 Gd., per April-Mai per 1000 Kilo 212 Br., 210 Gd. — Roggen per Oct. 146 Br., 145 Gd., per April-Mai per 1000 Kilo 152 Br., 151 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste still. — Rüböl fester, per Octbr. per 200℔ 78. — Spiritus still, per Oct. 41¼, per Novbr.-Dezbr. 41¼, per Dezbr.-Januar 41¼, per April-Mai per 1000 Liter 100 pCt. 41½. — Kaffee ruhig, Umsatz 2900 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 13,80 Br., 13,60 Gd., per Octbr. 13,60 Gd., per Nov.-Dezbr. 14,20 Gd. — Wetter: Schön.

Bremen, 5. Octbr. (Schlußbericht.) **Petroleum.** Standard white loco 14,10, per Nov. 14,25, per Dez. 14,35, per Jan. 14,50. — Fest.

Frankfurt a. M., 5. Oct. Effecten-Societät. Creditactien 185¾, Franzosen 232, 1860er Loose —, Galizier —, Papierrente —. Wenig Geschäft.

Amsterdam, 5. Octbr. [**Getreidemarkt.**] (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger, per Nov. —, per März 319. — Roggen loco unverändert, auf Termine fest, per Oct. 179, per März 191. — Raps per Herbst 451 Fl. — Rüböl loco 44, per Herbst 44¼, per Mai 44. — Wetter: Schön.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 5. Oct. Wind: O.

Angekommen: Brawo (SD.), Tholander, Hull, Kohlen und Güter. — Alsoid, Christensen, Montrose, Heringe. — Fancy, Leys, Leith, Kohlen. — Hermine, Berg, Westerwik, Steine.

Gesegelt: Waldridge (SD.), Wheatly, Rotterdam, Getreide. — Artushof (SD.), Albrecht, Rotterdam, Getreide und Oel.

6. October. Wind: O.

Gesegelt: Theodora, Ivens, Kiel, Getreide. — Ceres, Falkenberg, Kopenhagen, Holz. — Freundschaft, Lundbeck, Aarhus, Holz.

Ankommend: 1 Schooner.

Thorn, 5. Oct. Wasserstand 2 Fuß 2 Zoll.
Wind: NO. Wetter: schön.

Stromab:

Mielke, Cohn, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 1150 Ctr. Weizen.

Schmidt, Cohn, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 920 Ctr. Weizen, 280 Ctr. Roggen.

Burnitzki, Winiawski, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 1150 Ctr. Weizen.

Markmann, Winiawski, Wloclawek, Berlin, 1 Kahn, 1365 Ctr. Roggen.

Noch, Winiawski u. Cohn, Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 535 Ctr. Weizen, 586 Ctr. Roggen 143 St. leere Säcke.

Nutius, Schröder u. Co., Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 1714 Ctr. 95 ℔ Melasse.

Sehl, Schröder u. Co., Wloclawek, Danzig, 1 Kahn, 1791 Ctr. 20 ℔ Melasse.

Zietmann, Natanson, Warschau, Danzig, 1 Kahn, 1682 Ctr. 9 ℔ Melasse.

Jeszierski, Fajans, Pulaw, Danzig, 1 Gab., 1133 Ctr. 58 ℔ Melasse.

Smigielski, Fajans, Pulaw, Danzig, 1 Gab., 862 Ctr. 72 ℔ Rübsaat.

Klammer, Fajans, Pulaw, Danzig, 1 Gab., 925 Ctr. 20 ℔ Rübsaat.

F. Klinger, Fajans, Pulaw, Danzig, 1 Gab., 973 Ctr. 52 ℔ Rübsaat.

T. Klinger, Fajans, Pulaw, Danzig, 1 Gab., 1064 Ctr. 61 ℔ Rübsaat.

Gesik, Fajans, Pulaw, Danzig, 1 Gab., 1035 Ctr. 37 ℔ Rübsaat.

Szymanski, Fajans, Pulaw, Danzig, 1 Gab., 1202 Ctr. 20 ℔ Rübsaat.

Bohre, Fajans, Pulaw, Danzig, 1 Gab., 1039 Ctr. 77 ℔ Rübsaat.

Beier, Mondrzejewski, Ribit, Gurski, 1 Gab., 60 Schock Faschinen.

Witke, Mondrzejewski, Ribit, Gurski, 1 Kahn, 60 Schock Faschinen.

Hertzberg, Rosenow, Neustadt, Danzig, 3 Galler, 1965 Ctr. 65 ℔ Weizen, 1719 Ctr. 90 ℔ Rübsaat.

Meteorologische Beobachtungen.

Octbr.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
5	4	344,74	+ 6,7	OSO., leicht, hell und klar.
6	8	346,86	+ 1,7	SSW., do. do.
	12	346,81	+ 5,0	SSO., do. do.

Lyoner Seidenstoffe
(schwarze, weiße, farbige)
empfiehlt in **ganz vorzüglichen Qualitäten** und zu **billigsten Preisen**
W. Jantzen.
(6699)

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 7. October, Vorm. 10 Uhr, im Gewerbehause Predigt: Herr Prediger Röckner.

Gestern wurden durch die Geburt eines kräftigen Jungen erfreut.
Danzig, den 6. October 1877.
6695) **Robert Niclas u. Frau.**

Todes-Anzeige.
Nach längerem Leiden starb heute unsere geliebte Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester und Tante, Frau Wittwe
Charlotte Lauterwald
geb. **Gehrwin**
in ihrem bald vollendeten 60. Lebensjahre, welches wir tief betrübt anzeigen.
Elbing, den 6. October 1877.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Freitag Nachmittag 4 Uhr 15 Minuten verschied sanft nach langem, schwerem Leiden mein inniggeliebter Mann, unser guter Vater, Sohn, Schwiegersohn und Schwager, der Kgl. Kreissekretär **August Kuntze** in seinem noch nicht vollendeten 42. Lebensjahre.
Dieses zeigen statt jeder besonderen Meldung tief betrübt an
die trauernden Hinterbliebenen.
Elbing, d. 5. Octbr. 1877.
Die Beerdigung findet Mittwoch, den 10. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause Fischerstraße Nr. 4 aus statt.

Heute früh 1½ Uhr entschlief sanft nach 4tägigem Leiden in seinem 57. Lebensjahre unser innigstgeliebter Gatte und Vater, der Kaufmann
Moritz Heimann,
welches tiefbetrübt anzeigen
Amalie Heimann
geb. Carlssohn.
Julius Heimann,
Leo Heimann,
Rosa Heimann.
Konitz, den 5. October 1877. (6633
Die Beerdigung findet Sonntag, den 7. October, Nachmittags 4½ Uhr statt.

Zur Vorberathung über die Wahl eines **Rabbiners** laden wir die Vorstands-Mitglieder **aller** betheiligten Gemeinden zu
Sonntag, den 7. d. Mts.,
präcise 11 Uhr Vormittags,
in das Lokal der Israelitischen Knaben-Freischule Frauengasse 42 ergebenst ein.
Die ordentliche Generalversammlung der Altschottländer Gemeinde soll demnächst den 14 cr., Vormittags 11 Uhr, in demselben Lokale stattfinden.
Danzig, den 4. October 1877.
Die Aeltesten und Vorsteher der Altschottländer Israeliten-Gemeinde.
J. A.
Goldstandt. (6531

Montag, den 8. Octbr.,
Abends 7 Uhr
in der Aula der St. Johannis-Schule: Vortrag des Pastors **Heinrich Fliedner** aus Madrid **„über die Zustände Spaniens und der Fortgang des Evangelisationswerkes dort".**
Der Zutritt steht Jedem frei.

Mein Haupt-Comtoir befindet sich jetzt
Danzig, Hundegasse 36.
Mein Expeditions-Comtoir verbunden mit Verkaufsstelle bleibt noch wie vor Neufahrwasser, Hafenstraße Nr. 13|14
6683) **Th. Barg.**

In meiner Abwesenheit während einer Reise werden die Herren DDr. Loch, Scheele und Wallenberg die Güte haben mich zu vertreten.
6627) **Dr. Tornwaldt.**

Lebende Hummer,
Krametsvögel,
Rebhühner,
Rehkeulen, Rehzimmer,
Delicate junge Enten,
Spickbrüste,
Geräucherte Keulen,
sowie täglich **frische Braten** im Aufschnitt nach Gewicht, empfiehlt
C. M. Martin.
Einzelne Schüsseln wie ganze Diners, Dijenners, Soupees werden pünktlich und billigst ausgeführt. (6701

Den Empfang seiner neuen Herbstsendungen in
Wiener, Prager, Carlsbader und Brünner
Schuhwaaren
für Damen, Herren und Kinder, sowie
St. Petersburger, englischer und französischer
Gummischuhe
beehrt sich ergebenst anzuzeigen (6495
Das Wiener Schuhwaaren-Depot
W. Stechern.

F. Niese Nachfolger
Tapeten- & Teppichhandlung
empfehlen zum Wohnungswechsel
ihr aufs Reichhaltigste assortirte Lager von
Tapeten, Teppichen und Rouleaux
in allen Größen und Qualitäten zu anerkannt billigsten Preisen.
64. Langgasse 64. (6664

Pferde- und Equipagen-Auction auf dem Heumarkt.
Montag, den 8. October cr., Vormittags 10 Uhr, werde ich am angeführten Orte im Auftrage mehrerer Herren Interessenten:
eine Anzahl Kutsch- und Arbeitspferde, sowie Wagen aller Art, als: Halb-, Jagd- und Arbeitswagen
an den Meistbietenden öffentlich versteigern.
Fremde Pferde und Wagen können zum Mitverkauf eingebracht werden.
Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sofort.
Joh. Jac. Wagner Sohn, Auctionator,
Bureau: Hundegasse No. 111. (6216

Holz-Auction
auf Krakauer Kämpe bei Siegeskranz.
Sonnabend, den 13. October cr., Vormittags präcise 11 Uhr, werde ich am angeführten Orte im Auftrage räumungshalber:
circa 1000 Stück fichtene Balken und Mauerlatten, Bauholz und Bracken;
" 100 Stück tannene Bracken,
" 20 000 laufende Fuß 1" besäumte fichtene Dielen, sowie eichene und fichtene Schwarten,
alles in kleinen Partien, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.
Joh. Jac. Wagner Sohn,
6484) **Auctionator. Bureau: Hundegasse 111.**

Nutzholz-Auction
auf dem Jungstädt'schen Holzraume hinterm Stadt-Lazareth.
Freitag, den 12. October 1877, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage und für Rechnung wen es angeht an dem oben angeführten Orte räumungshalber an den Meistbietenden verkaufen:

900	**Stück**	¾"	**starke kieferne Dielen,**		
2500	"	1"	do.	do.	do.
200	"	1¼"	do.	do.	do.
500	"	1½"	do.	do.	do.
500	"	2"	do.	do.	**Bohlen,**
100	"	3"	do.	do.	do.
200	"	1"	**eschene Bretter,**		
100	"	2 bis 4"	**eschene Bohlen,**		
150	"		**eichene Bretter und Bohlen,**		

ferner 1 Partie buchene Bohlen, eichene Faßstäbe, kieferne Kreuzhölzer und Sleeperdielen.
Die Waare ist vollständig trocken und aus guten Rundhölzern geschnitten.
Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sofort.
Joh. Jac. Wagner Sohn,
6218) Auctionator, Bureau: Hundegasse No. 111.

Ich wohne jetzt **Breitgasse 65.**
6598) **H. Lewitz,**
Lehrer für kaufm. Wissenschaften.

Den hochgeehrten Herrschaften hiesigen Orts und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mich hierselbst etablirt habe.
Hoch-Stüblau, den 6. Octbr. 1877.
6629) **E. Hahn,** Maler.

Den geehrten Damen
zeige ich ergebenst an, daß meine Wohnung **jetzt Altst. Graben 90, 2 Tr. hoch ist.** Kleider werden gut u. billig angef. Junge Damen, welche die Schneiderei erlern. w. k. sich meld. bei **Louise Bischoff geb. Ziehm.**

Schulbücher.
Wörterbücher, Atlanten,
griechische und römische Klassiker in guten Einbänden für sämmtliche Lehranstalten zu herabgesetzten Preisen, **sowie sämmtliche am neuen**
Königlichen Gymnasium
eingeführten Bücher und Atlanten in den allerneusten Auflagen und soliden Einbänden empfiehlt billigst die Buchhandlung von
5659) **A. Trosien,** Petersiliengasse 6.



Mädchen-Mäntel, Jacken, Jaquets etc. für **Herbst** und **Winter.**



Knaben-Anzüge, Ueberzieher, Herbst-Jaquets
empfiehlt
Mathilde Tauch,
28. Langgasse 28.

Von
Unterkleidern
gewebten und genähten
das
Praktischste u. Beste,
nur bewährte Qualitäten,
zu
billigen Preisen
bei
C. Lehmkuhl,
Wäschefabrik.
Wollwebergasse 30.

Rein wollene ca. 90 Cm. lange Jagdstrümpfe, Kniewärmer, Socken v. 45 ₰ an, **wollene Unterjacken** von 1 ℳ. 50 ₰ an, Hosen in Wolle und Baumwolle von 1,50 ℳ. an, weiße Wäsche, Regenschirme und Lederwaaren fabelhaft billig, Hosenträger Strumpfbändchen v. 10 ₰, Shlipse v. 10 ₰ an, Ueberbindetücher u. vieles Andere empf.
Louis Willdorff, Ziegengasse 5.

Salon zum Haarschneiden, Frisiren und Rasiren sofortige gute Bedienung empfiehlt
Louis Willdorff, Ziegengasse 5.

Atelier und Lager
aller künstlichen Haararbeiten unter Garantie empfiehlt billigst
Louis Willdorff, Ziegengasse 5.

Ein Paar ganz kleine Seidenaffen sind zu verkaufen Heil. Geistgasse 104.

Es soll ein Gut ein 5 Hufen kulm. Weizenboden 1. Kl. der Tochter vorth. übergeb. werden. Landwirthe die eine gute Heirathspartie machen wollen, find. g. Unterkommen. Adr. u. 6666 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ladenmädch., Köchinn., Stubenmädch., Kinderfrauen, Kutscher, Hausknechte empf. das Gesinde-Bureau von
6690) **B. Melzer,** Heil. Geistgasse 50.

1—2 junge Mädchen
(Schülerinn.), finden in einer anst. Familie freundliche Pension Hundegasse 118, 2 Tr.

Ladenmädchen die im Material-, Schnitt- u. Kurzwaaren-Geschäft, sowie im Bäckerladen gew. empf. **J. Dau,** Hl. Geistg. 27.

Restaurant Jordan
Jopengasse No. 16.
Heute Abend Nürnberger vom Faß.
Es ladet ein (6700
A. Jordan.

Jopengasse 4, 1 Tr. sind möbl. Zimmer (für Pensionäre m. Beköstig.) zu verm.

Eine Klavierlehrerin, vom Kullack'schen Conservatorium geb., wünscht noch einige Stunden zu besetzen. Meld. werden Heil. Geistgasse 99, III. Etage entgegen genommen.

Näherinnen und Stubenmädchen für Güter empf. **J. Dau,** Heil. Geistgasse 27.

Mittags-Tisch
in und außer dem Hause wird verabf. Heil. Geistg. 98 im Bienenkorb.
P. Gurka.
NB. Auch verabreiche ich halbe u. ganze Portionen Abendbrod à la carte in u. außer dem Hause. Es werden auch Bestellungen zu Gesellschaften angenommen. Gute Biere sind auf Lager. (6682

Kaufmännischer Verein.
Mittwoch, den 10. c.: Gesellschaftsabend.

Die Sitzungen der
naturforschenden Gesellschaft zu Danzig finden vom
17. Oktober ab **regelmäßig** (vorläufig bis Ende November) **alle**
14 Tage um 7 Uhr Abends statt.
Die betreffende Anzeige der zur Verhandlung kommenden Themata etc. erscheint **stets am Sonnabend vorher in der Danziger Abendzeitung, und am Montag in dem Danziger Intelligenzblatt.**
Die geehrten Redactionen der Zeitungen Westpreußens werden mit Rücksicht auf die zahlreichen auswärtigen Mitglieder und sonstigen Förderer und Freunde der Gesellschaft um Abdruck dieser Anzeige ersucht.
Prof. Bail.

Roell's Restaurant
und
Kaffeehaus in Jäschkenthal.
Sonntag, den 7. Oct., Nachm. 4 Uhr:
CONCERT.
6979) **H. Buchholz.**

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.
Sonntag, den 7. October cr.:
Großes
CONCERT.
Entree: Große Loge 50 ₰, Saal und kleine Loge 30 ₰ pro Person. Kinder die Hälfte.
Anfang 6 Uhr.
6698) **H. Laudenbach.**

Kaffeehaus
zum
Freundschaftlich. Garten.
Sonntag, den 7. October cr.:
Erstes Saal-Concert
von der Kapelle des 4. Ostpr. Grenadier-Regiments Nr. 5 unter der Leitung ihres **neuen Dirigenten Hrn. Theil.**
Anfang 5½ Uhr.
Entree 30 ₰, Kinder 10 ₰.
H. Reißmann.

Stadt-Theater.
Sonntag, d. 7. Octbr. (1 Abonn. No. 17). Zum ersten Male; **Am Marterpfahl.** Lustspiel in 3 Acten von Hunold. Vorher: **Eine Tasse Thee.** Lustspiel in 1 Act von Neumann.
Montag, d. 8. Octbr. (1. Abonn. No. 18). **Der Troubadour.** Große Oper in 4 Acten von Verdi.
Dienstag, d. 9. Octbr. (1. Abonn. No. 19). Zum ersten Male wiederholt: **Am Marterpfahl.** Lustspiel in 4 Acten von Hunold. Vorher: **Eine Tasse Thee.** Lustspiel in 1 Act von Neumann.

Im Cirkus Herzog, Danzig.
Schwiegerling's Kunst-Figuren-Theater. (6662
Unwiderruflich letze Vorstellungen. Sonntag d. 7. u. Montag, d. 8. d. Mts., an beiden Tagen:
Dornröschen.
Große Feeerie in 4 Acten und 15 Bildern. 1. Die 12 Feen, 2. die böse Fee, 3. Odo's Schloß, 4. die wachsende Mauer, 5. die gute Fee, 6. das schlafende Dornröschen, 7. Dornröschen bei der bösen Fee, 8. der Kampf mit dem Riesen, 9. der Thron der guten Fee, 10. Kasperles Strafe, 11. im Schloßhof, 12. Odo's Saal, 13. Dornröschen Erwachen, 14. Kasperle im Papageienkäfig, 15. Apotheose. Hierauf neues Ballet und Tableau.
Anfang ½8 Uhr.

K. J. Brief auf Post O. (662

Schleswig-Holsteinsche Lotterie 1. Klasse Ziehung den 14. November cr., Loose à 75 ₰.
Dombau-Lotterie, Hauptgewinn ℳ. 75,000, Loose à ℳ. 3 bei
6640) **Th. Bertling, Gerberg. 2.**

Leihbibliothek v. Th. Bertling
Jopengasse 10, empfiehlt sich bei billigen Bedingungen zu geneigten Abonnements.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 10588 der Danziger Zeitung.

Danzig, 6. October 1877.

Der Prozeß der Westpreußischen Eisenhütte.
(Schluß.)

Staatsanwalts-Geh. Genzmer: Die Illation will Actienanzahl oder Preis, nicht beides veröffentlicht. Er wiederholt, daß Gründergewinn durch Täuschung erst rechtswidrig werde. Die Vermögensbeschädigung ist allerdings nicht durch diese Täuschung, sondern durch die Conjunctur erfolgt, aber durch jene Täuschung sind die Actienbesitzer bestimmt worden, in diese Conjunctur einzutreten.

Rechts-Anw. Wannowski: Die Ausführungen des Staatsanwalts sind mir unverständlich geblieben. Wie sind Illationen geschäftlich aufzunehmen? — Staatsanw.-Geh. Genzmer: Ich habe keine Veranlassung, den Herrn Vertheidiger hierüber zu unterrichten. — Rechts-Anwalt Wannowski: Dann muß ich wohl annehmen, daß dem Staatsanwalts-Geh. die Sache selbst unklar ist. Er führt aus, daß hier nicht baares Geld, sondern Actien gewährt worden sind.

Rechts-Anw. Quenstedt (für Angekl. Rosenstein) setzt auseinander: daß 7 Momente zum Dolus erforderlich seien, von der Staats-Anwaltsch. ist eines, die falsche Angabe des Erwerbskapitals von 330 000 Thlr. als solches angeführt. Die objective Thatsache kann nicht unwahr sein. Es kann nur verstanden werden, die Actiengesellschaft soll die 330 000 Thlr. bezahlen, das ist die einzig mögliche Annahme, sonst wäre die Angabe sinnlos. Daß eine Irrthumserregung beabsichtigt, ist nicht festzustellen, dazu wäre dieses Mittel auch ganz ungeeignet gewesen. Die Leute standen einem Publikum gegenüber, welches in dieser Beziehung nicht zu täuschen ist. Waren etwa Andere in Irrthum versetzt? Der Irrthum der Actienkäufer soll Motiv für den Abschluß des Rechtsgeschäfts gewesen sein? Es hat Einer gesagt, er sei der Meinung, daß die Erwerber denselben Preis gezahlt hätten. Kein vernünftiger Mensch kann von dem Umstande, daß Jemand einen bestimmten Preis gezahlt habe, bestimmt werden, die Theilnahme an einer Actiengesellschaft (Actien) zu erwerben. Man wird nur deshalb Actionär, weil der Preis ein angemessener gewesen. Die Behauptung, daß man nur deshalb gekauft, weil die Gründer denselben Preis angegeben, der bezahlt sein soll, ist unhaltbar. Ist nun der Aufschlag geeignet, den Werth nicht zu repräsentiren? Hätte man v. Rock über sich selbst klar machen können, so würde er gesagt haben: Ich habe mich betheiligt, weil der Werth dem Preise entsprochen hat. Er vermochte nur retrospectiv zu erwägen.

Vermögensbeschädigung ist nicht vorhanden, weil das Vermögen beschädigt sein mußte im Momente des Betruges; was später erfolgt, zieht nicht mehr. Vor einer halben Stunde kaufe ich ein Pferd, der Verkäufer sagt, es kostet mich 100 Thlr., doch hat er nur 70 Thlr. dafür bezahlt, ebenfalls an demselben Tage. Dieses Pferd bräche ein Bein und krepirte. Da würde man den Verkäufer wegen Betruges verurtheilen müssen, denn ich könnte beschwören wollen, daß ich das Pferd gekauft, weil er es für 100 Thlr. erworben haben will. Wenn der Preis angemessen gewesen, so wird der Verkäufer freigesprochen werden müssen. Hat die Waare also einen entsprechenden Werth gehabt, so ist freizusprechen. Die Meinung, daß ein Anderer einen andern Preis gezahlt, kann nicht einwirken. Das Werk hat aber einen Werth von 330 000 Thlr. gehabt. Kuttenkeuler hat bei seiner Schätzung Selbstkostenpreise, theilweise (2/3) aus dem Jahre 1868 zu Grunde gelegt, bloße Materialienpreise ohne Anrechnung des Handelswerthes, die 1872 jedenfalls einen Werth von 330 000 Thlr. hatten. Die Eigenthümer verkauften nur aus dem Grunde, weil sie nicht die erforderlichen Mittel zur Vergrößerung besaßen, sie betheiligten sich aber hoch mit Actien.

Wenn nicht aus juristischen, so müßte die Freisprechung schon aus thatsächlichen Gründen erfolgen. Es sitzen Männer auf der Anklagebank, die sich des besten Rufs erfreuen, die Alles offen gesagt haben. Rosenstein, der Client des Vertheidigers, ist am übelsten daran. Der Staatsanwalt war verwundert, als ihm bewiesen wurde, daß Rosenstein nicht bei den Vorverhandlungen zugegen gewesen sein könne. Er hätte selbst auf Freisprechung antragen sollen. Da er es nicht gethan, rechnet der Client auf die Genugthuung einer glänzenden Freisprechung durch den Gerichtshof. An den Vorberathungen kann er sich nicht betheiligt haben, weil er erst später in die Bank eingetreten ist. Er hat von der Sache nichts erfahren bis wenige Tage vor Abschluß des Geschäfts, da hat an der Börse Liepman ihm davon gesprochen. Rosenstein ist auf das Anerbieten Liepmann's eingegangen, ist hierher und wieder zurückgefahren, sonst hat er sich um nichts gekümmert. Bewiesen ist ihm weiter garnichts, nicht, daß er den Prospect gelesen, nicht daß er ihn dem Buchhalter zum Vertrieb gegeben habe. Die Abrechnung durch die Bank ist ohne Bedeutung, schon weil sie später, als die beschädigende Thatsache erfolgt. Dadurch ist nicht rückwärts zu folgern, daß Rosenstein die Prospecte verbreitet in betrüglicher Absicht. Rechtsanwalt Quenstedt trägt auf Freisprechung an.

Nach einer zweistündigen Mittagspause wird die Vertheidigung fortgesetzt durch Justiz-Rath Mendthal für den Angeklagten Gädicke. Es sind Zweifel entstanden, ob Geschäfte dieser Art unter Strafverfolgung fallen. Die Majorität der Staats-Anwalte und Gerichtshöfe ist der Ansicht, daß dies nicht der Fall war. Warum sonst so wenig Anklagen, da doch in jedem Staats-Anwalts-Bezirk gegründet worden ist. Von 10 Entscheidungen in derartigen Fällen sind 7 freisprechend, 3 verurtheilend gewesen. Im vorliegenden Falle haben Juristen die Thatsache kennend und prüfend gutgeheißen. Die Rechtsanwalte, die Hypothekenrichter, die Beamten der Handelsregister haben die betreffenden Acte aufgenommen, die Urkunden haben ihm vorgelegen, es ist nirgends ein Fall bekannt geworden, daß Eintragungen beanstandet worden wären. Durch den ersten Vertrag kaufte Litten von Dehring und Gen. Es besteht keine schriftliche Abmachung zwischen jenem und seinen Hintermännern. Er hätte sich nicht auf diese berufen können den Verkäufern gegenüber, wenn aus dem Geschäft nichts geworden wäre. Die Verkäufer hatte an ihn ein Recht auf Erfüllung. Am 15. September folgt dann die Cession für 330 000 Thlr. an, wie die Anklage sich in bedeutungsvoller Unkenntniß, die den Grundstein derselben bildet, stets ausdrückt, das „Gründer-Consortium". Der Erwerber der Cessionsrechte war die Actiengesellschaft. Die Anklage nennt diese Cession Schein. Sie ist ins Handelsregister eingetragen. (Man schreibt doch ins Handelsregister nicht Gesellschaften, die nicht existiren.) Nach der Anklage sollen Gründer-Consortium und Actiengesellschaft eins sein. Das ist unrichtig, unhaltbar, undenkbar. Sich selbst cedirt Niemand etwas. Wenn ich und Genossen Recht habe, werden wir sie uns doch nicht cediren? Aber sagt man vielleicht, dadurch, daß die Actiengesellschaft zwischen geschoben wird, ist ja eben das Beabsichtigte erleichtert worden. Eine Actiengesellschaft ist ein scharf bezeichnetes Rechts-Subject. „Eine Actiengesellschaft als solche hat selbst Rechte und Pflichten" heißt es im Gesetz. Nicht also die einzelnen Personen, die sie bilden. Der Actionär hat nur Anspruch auf Reingewinn, wenn solcher vorhanden ist, nichts weiter. Repräsentation nach außen können sämmtliche Actionäre einzeln, persönlich, sei es auch gegen einen einzigen, nicht durchsetzen. „Kommt als Actien-Gesellschaft, Recht habt Ihr als solche", wird man ihnen sagen. Bei der Cession ist es nun juristisch sehr gleichgiltig ob dieselben Personen die Actiengesellschaft gebildet, sie gelten nicht, nur die Gesellschaft als solche. Können nun einzelne Actionäre Verträge mit der Gesellschaft schließen? Ja wohl, denn sie sind ganz andere Rechtssubjecte. Können einzelne Actionäre der Gesellschaft etwas zu jedem Preis verkaufen? Natürlich. Sie haben dazu das Recht, wie jede andere Person.

Im Prospecte steht nun nichts von dem Kaufvertrage, der zwischen anderen Personen früher abgeschlossen worden, sondern nur von dem zwischen der Gesellschaft und Litten, von diesem zweiten Vertrage. Es ist nun behauptet worden, daß der erste Verkaufspreis 330 000 Thlr. betragen hätte. Die Anklage wäre im Recht, daß der Cessionsvertrag Simulation sei, wenn er die Rechte auf die Gründer persönlich übertragen hätte, aber so lag es nicht, er übertrug sie auf die Gesellschaft. Der Preis war unzweifelhaft 330 000 Thlr., so ist er in die Handelsbücher eingetragen und correct befunden worden. Er durfte so angegeben werden, wenn er so ist, so mußte er es auch. „Wenn Werthe von der zu errichtenden Gesellschaft übernommen werden, so sind diese auch aufzuführen, sagt das Gesetz. Hätte man 220 000 Thlr. angegeben, so wäre das gegen die ausdrückliche Festsetzung der Gesellschaft, also unrichtig gewesen. Was hätte dazu das öffentliche Ministerium gesagt? Je höher der Preis, desto geringer der Reingewinn. Ich mache ein besseres Geschäft, wenn ich dasselbe Haus für 6000, als wenn ich es für 10 000 Thlr. kaufe. Also, je kleiner der Capitalposten, desto größer der zu erhoffende Gewinn. Angabe eines zu kleinen Capitals wäre deshalb zu rügen. Man soll stets darnach forschen, ob das Object für möglichst kleinen Preis angeschafft ist. Wenn 220 000 Thlr. angegeben und 330 000 Thlr. verausgabt wären, so läge eine falsche Thatsache vor, die zu täuschen. Also hätte man 220 000 Thlr. angegeben, was der Staatsanwalt für richtig hält, so bildete dies den Thatbestand einer strafbaren Irrthumserregung, durch zu niedrige Angabe zur Betheiligung verleitet zu haben. Sage ich Ja, so werde ich bestraft, sage ich Nein, so werde ich erst recht bestraft. „Thut nichts, der Jude wird verbrannt". Da muß man sich daran halten, wie das Gesetz den Gesellschaftsvertrag vorschreibt. Hat ein Beamter die Urkunde gemacht, 330 000 Thlr. ist nach ihr der Preis und ich finde denselben im Prospect, so darf ich nicht glauben, wie die Anklage, daß eigentlich der frühere Verkaufspreis in demselben stehen sollte, ich muß meine persönliche Auslegung unter das Gesetz beugen. Wenn 140 000 Thlr. in Elbing gezeichnet worden, wo doch die sogenannte Verdunkelung nicht vorhanden, so ist das wohl Beweis genug, daß diese Verdunkelung des Prospects keinen Einfluß gehabt hat.

Daß der Zuschlag erlaubt, ist vom Staats-Anwalt und dem Präsidenten durch Ablehnung der Beweisanträge zugegeben worden. Ist nun Schaden entstanden, der mit der Täuschung im Causalnexus stand? Nein! Das Actiengesetz giebt den Actionären nur ein Recht auf Gewinnantheil, kein absolutes Versprechen. Jemand, der einen Preis gezahlt, den er in demselben Augenblicke mehr als vollständig wieder erhalten kann, darf sich nicht für beschädigt halten. Wenn ich ein heute schon absolut werthloses Papier verkaufe, so bin ich straffällig, sonst nicht. Der ist nicht übervortheilt, der bei 127 auf seine Hundert 27 verdienen kann. Für Actien existirt ein Werthmesser überhaupt nicht. Hätte anfangs sich ein Actionär an den Staatsanwalt gewendet: Ich bin mit dem Ankauf getäuscht wegen der falschen Angabe von 330 000 Thlr., so würde der Staatsanwalt gesagt haben: „Nein! Du kannst ja dasselbe wieder kriegen." Passirt morgen etwas in Frankreich, das Papier wird entwerthet, dann sagt der Staatsanwalt schnell: „Nun kommen Sie her, nun kann ich anklagen!" Wenn der Actienkäufer seine Ausgaben nicht wieder bekommen kann aus andern Gründen, so hilft ihm nichts, er kann sich von der Gesellschaft nicht als geschädigt betrachten.

Es fehlt also das Requisit der Beschädigung durch angeblich falsche Vorspiegelungen. Die Actie ist ein Hoffnungspapier, sie hat keinen reellen Werth. Wenn alle diese Gründe nicht entscheiden, so muß zur Strafbarkeit der Nachweis erbracht werden, daß die falsche Thatsache auch verbreitet sei. Gegen den Angeklagten Gädicke fehlt jeder solcher Nachweis. Der Staatsanwalt hat einen Clienten gar nicht erwähnt. Weder falsche Vorspiegelungen, noch Verbreitung des Prospectes, noch die Behauptung, daß in demselben 330 000 Thlr. angegeben seien; der Prospect enthält nicht einmal seinen Namen. Er kann vielleicht nur dadurch auf eine Schuld G.'s gekommen sein, daß dessen Firma „Conr. Jacobi" als Zeichenstelle aufgeführt ist? Aber Actienverkauf ist doch erlaubt? Jacobi und Gädicke sind doch wohl verschieden, haben doch keine Solidarität mit einander? Es ist aber selbst im Geschäft gar nicht gezeichnet worden. Wie sollte sich G. also vor der Anklage schützen? Hätte er vorsichtiger sein, öffentlich bekannt machen sollen: „Ich habe an dem Prospecte der Westpreußischen Eisenhütte keinen Antheil. Conrad Gädicke." Wer ist Conrad Gädicke? würde man dann gefragt haben. „Ah, gewiß so Einer, der die Industrie schädigen will". Hat das Sinn? Die feste Ueberzeugung G.'s, daß das Geschäft ein gutes, beweist sein Vertheidiger noch durch Aufzählung der Opfer, die derselbe gebracht und schließt mit dem Antrag auf dessen Freisprechung.

Das Material der heutigen Schlußsitzung wächst so an, daß wir es uns versagen müssen, die interessanten Rechtsdeductionen des Advokaten Herbertz aus Cöln für Stephan und Schmidt, des Dr. Goldschmidt für sich selbst, sowie der Rechtsanwalte Beer, Gaupp, Horn und Plantikow im Auszuge zu bringen. Das ist deshalb eher entschuldbar, weil für die Schuldlosigkeit dieser Aller schon der Staats-Anwalt plaidirt und auf Freisprechung angetragen hatte.

Die Sitzung wurde gegen 8 Uhr geschlossen, die Verkündigung des Urtheils ist auf Montag 12 Uhr angesetzt*).

*) Gestern Abend meldete uns das Wolff'sche Telegraphen-Bureau bereits die Verurtheilung eines Theiles der Angeklagten. Dieses gröbliche Versehen hat das genannte Bureau allerdings später dahin berichtigt, daß es sich nicht um die Verurtheilung, sondern nur um den Strafantrag der Staatsanwaltschaft gehandelt habe. Da diese Berichtigung aber erst eintraf, als sich unsere heutige Morgennummer bereits im Druck befand, ist leider jene irrthümliche Nachricht in eine Anzahl von Exemplaren übergegangen. D. R.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Wien, 5. Oct. (Schlußcourse.) Papierrente 64,40, Silberr. 66,90, Goldrente 74,90, 1854r Loose 107,00, 1860er Loose 111,20, 1864er Loose 131,70, Creditloose 161,50, Ungar. Prämienloose 80,50, Creditactien 218,50, Franzosen 272,25, Lomb. Eisenbahn 72,00, Galizier 249,25, Kaschau-Oderberg. 108,50, Pardub. —, Nordwestb. 113,00, Elisabethbahn 177,00, Nordbahn 1940, Nationalbank 845,00, Türkische Loose 15,25, Unionbank 65,75, Anglo-Austria 99,20, Berliner Wechsel 57,10, Londoner do. 117,30, Hamburger do. 57,10, Pariser do. 46,75, Frankfurter do. 57,10, Amsterdamer do. —, Napoleons 9,41, Dukaten 5,62, Silbercoupons 104,50, Marknoten 57,85.

London, 5. Octbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 45 560, Gerste 12 110, Hafer 34 820 Qr. — Weizen unverändert, angekommene Ladungen fest. Andere Getreidearten bei schleppendem Geschäft nominell unverändert. Hafer eher besser. — Wetter: Schön.

London, 5. Octbr. [Schluß-Course.] Consols 95½. 5 pCt. Italienische Rente 70 5/16. Lombarden 6½. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9. 3pCt. Lomb.-Priorit. neue 8⅞. 5pCt. Russen de 1871 75¼. 5pCt. Russen de 1872 75¼. Silber 55½. Türkische Anleihe de 1865 10. 5pCt. Türken de 1869 10⅛. 5pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 —. 5pCt. Vereinigte Staaten 5pCt. fundirte 107. Oesterreichische Silberrente 57. Oesterreichische Papierrente —. 5pCt. ungar. Schatzbonds 94⅝. 6pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 88⅝. 6pCt. Peruaner 13¾. Spanier 12⅜. 5 pCt. Russen de 1873 76⅞. Wechselnotirungen: Berlin 20,70. Hamburg 3 Monat 20,70. Frankfurt a. M. 20,70. Wien 12,03. Paris 25,33. Petersburg 23¼. Platzdiskont 3¾ pCt. — Aus der Bank flossen heute 66 000 Pfd. Sterl.

London, 4. Octbr. Bankausweis. Totalreserve 9 721 000, Notenumlauf 28 760 000, Baarvorrath 23 481 000, Portefeuille 19 629 000, Guth. der Priv. 20 806 000, Guth. des Staates 5 027 000, Notenreserve 8 990 000, Regierungssicherheit 15 094 000 Pfd. St.

Liverpool, 5. Oktober. [Getreidemarkt.] Weizen und Mehl stetig, Mais 3 d. theurer. — Wetter: Schön.

Liverpool, 5. Oktober. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 18 000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Steigend, auf Zeit 1/16 theurer. — Middl. Upland 6½, middl. Orleans 6⅝.

Paris, 5. Oktober. (Schlußbericht.) 3pCt. Rente 68,90. Anleihe de 1872 104,90. Italienische 5pCt. Rente 70,65. Oesterreich. Goldrente 63,50. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 581,25, Lombardische Eisenbahn-Actien 162,50. Lombardische Prioritäten 224,00. Türken de 1865 10,15. Türken de 1869 49,00. Türkenloose 33,25. Credit mobilier 152, Spanier exter. 12⅜, do. inter. 11⅝, Suezcanal-Actien 691, Banque ottomane 362, Société generale 475, dét., Credit foncier 653, neue Egypter 170 Wechsel auf London 25,20. — Ruhig, Schluß fest.

Paris, 5. Oktober. Productenmarkt. Weizen ruhig, pr. Oct. 32,00, pr. Novbr.-Dez. 32,00, pr. Nov.-Febr. 32,25, pr. Januar-April 32,50. Mehl behpt., pr. Oct. 69,00, pr. Nov.-Dez. 69,25, pr. Nov.-Februar 69,75, pr. Jan.-April 70,25. Rüböl behpt., pr. Octbr. 102,50, pr. Novbr. 103,50, pr. Dezbr. 104,00, pr. Jan.-April 103,75. Spiritus behpt., pr. Oktbr. 62,25, pr. Jan.-April 63,75.

Petersburg, 5. Oktbr. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat 24 1/32. Hamburger Wechsel 3 Mon. 204¾. Amsterdamer Wechsel 3 Mon. 120⅝. Pariser Wechsel 3 Monat 250. 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 207. 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 203. ½-Impérials 8,28. Große russische Eisenbahn 217. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 117¼.

Antwerpen, 5. Oktbr. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer stetig. Gerste fest. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 36 bez. und Br., pr. Oktbr. 34½ bez., 35 Br., pr. Novbr. 35 Br., pr. Dez. 35 Br., pr. Febr. 34 Br. — Ruhig.

Newyork, 4. Octbr. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 81 C., Goldagio 2¾, 5/20 Bonds pr. 1885 —, do. 5pCt. fundirte 106⅞, 5/20 Bonds pr. 1887 107⅛, Eriebahn 11⅜, Central-Pacific 105, Newyork Centralbahn 104¾. Höchste Notirung des Goldagios 3, niedrigste 2¾. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11⅛, do. in New-Orleans 11, Petroleum in Newyork 15¼, do. in Philadelphia 15⅛, Mehl 5 D. 75 C., Rother Winterweizen 1 D. 45 C., Mais (old mixed) 58 C. Zucker (fair refining Muscovados) 8⅛, Kaffee (Rio-) 19⅜, Schmalz (Marke Wilcox) 9⅝ C., Speck (short clear) 8¼ C. Getreidefracht 7¼.

Productenmärkte.

Königsberg, 5. Octbr. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 122℔ und 122/3℔ 204,75, 124/5℔ 207, 125/6℔ und 127℔ 211,75, 126/7℔ 221,25, 128℔ 215,25, 220, 130℔ 230,50, 132/3℔ 223,50 M. bez., bunter 124/5℔ 174, 125℔ 203,50 M. bez., rother 124℔ 207, 125℔ 203,50, russisch. 120/1℔ 190,50, 123/4℔ 164,75, 125℔ 205,75, 126/7℔ 214, 127℔ 211,75, 128℔ 202,25, 213, 218,75 M. bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer 121/2℔ 136,25, 124℔ 141,25 M. bez., fremder 115℔ 122,50, 116/7℔ 125, 117℔ 126,25 M. bez., October 132 M. Br., 130 M. Gd., Frühjahr 137 M. Br., 135 M. Gd. — Gerste pr. 1000 Kilo große 147, 151,50, 157, 165,75, 171,50, 174,25, 177, russ. 147 M. bez., kleine 120, 134,25, 140, russ. 128,50 M. bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco 128, russisch 104, 107, 111, schwarz 124, 125 M. bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 144,50, 148,75, 151 M. bezahlt, graue 182,25 M. bez. — Leinsaat pr. 1000 Kilo mittel 192,75 M. bez. — Rübsen pr. 50 Kilo russ. 255,50 M. bez. — Spiritus pr. 10 000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber, loco 50 M. bez., 1. Hälfte Oct. 49¾ M. Br., 49¼ M. Gd., Octbr. 49½ M. Br., 49 M. Gd., November 49 M. Br., 48½ M. Gd., Octbr.-März 50 M. Br., 49 M. Gd., Frühjahr 51¾ M. bez.

Stettin, 5. October. Weizen pr. October 219,00 M. pr. Octbr.-Novbr. 212,00 M., pr. Frühjahr 209,00 M. — Roggen pr. Octbr.-Novbr. 136,00 M., pr. Novbr.-Dezbr. 137,50 M., pr. Frühjahr 141,50 M. — Hafer pr. Frühj. 146,00 M. — Rüböl 100 Kilogr. pr. October 74,00 M., pr. October-Novbr. 73,00 M., pr. April-Mai 72,50 M. — Spiritus loco 48,00 M., pr. October 48,00 M., pr. Octbr.-Novbr. 47,60 M., pr. Frühjahr 50,30 M. — Rübsen pr. October 346,00 M. — Petroleum pr. October 14,50 M.

Berlin, 5. Oct. [Originalbericht von E. Faltin.] Aus Anlaß der wiederum matt lautenden auswärtigen Berichte verlief unser heutiger Markt in allen Artikeln in flauer Stimmung, wenngleich Umsätze durchweg unbedeutend blieben. — Weizen hatte keine besondere Frage, im Gegentheil machte sich für Wintermonate und Frühjahr ein dringendes Platzangebot geltend, während Herbst bei uncontractlicher Kündigung und fehlenden Abgebern bessere Tendenz zeigte, die aber weniger in den Preisen als in der Stimmung Ausdruck fand. — Roggen loco sehr stilles Geschäft, Termine verloren im Werthe durch Platzrealisationen, welche von russischen Commissionären in Deckung aufgenommen wurden. — Rüböl weniger begehrt und matter, ohne flau zu sein. — Spiritus fast geschäftslos, ein kleines Angebot genügte Preise zu drücken. — Petroleum besser bezahlt. — Roggenmehl matter. — Weizen pr. 1000 Kilo, gekündigt 7000 Ctr., Kündigungspreis 225 M., loco 205—262 M. nach Qualität, gelber schlesischer und märkischer 219—227 M. ab Bahn bez., pr. Oct. 224½—223½—224 M. bez., pr. Oct.-Novbr. 211½ M. bez., pr. Novbr.-Dezbr. 209—208 M. bez., pr. April-Mai 1878 208½—206½ M. bez. — Roggen pr. 1000 Kilo, gekündigt 9000 Ctr., Kündigungspreis 140 M., loco 138—158 M. nach Qualität, alt russischer 138—139 M. ab Kahn bezahlt, neuer inländischer 151—156 M. ab Bahn und Kahn bez., pr. Octbr. 140—139 M. bez., pr. Octbr.-Nov. 140—139 M. bez., pr. Novbr.-Dezbr. 141½—140½ M. bez., pr. April-Mai 1878 145½—144 M. bez. — Rüböl pr. 100 Kilo mit Faß, gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M., loco mit Faß 77 M., loco ohne Faß 75,5 M., pr. Oct. 75,3 M. bez., pr. Oct.-Novbr. 73,5 M. bez., pr. Nov.-Dez. 73,2 M. bez., pr. April-Mai 1878 73,2—73,1 M. bez. — Spiritus pr. 10 000 pCt. mit Faß, gek. 10 000 Liter, Kündigungspreis 49,7 M., pr. Octbr. 49,8—49,7 M. bez., pr. Oct.-Nov. 48,8—48,6 M. bez, pr. Nov.-Dez. 48,8—48,6 M. bez., pr. April-Mai 1878 51,2—51—51,3 M. bezahlt, loco ohne Faß 49,5 M. bez. — Petroleum pr. 100 Kilo mit Faß, gekündigt 125 Ctr., Kündigungspreis 29,8 M., loco 32 M., pr. October 29,5—29,7—29,6 M. bez., pr. Oct.-Nov. — M., pr. Nov.-Dezbr. 30,6—31—30,6 M. bez, pr. Dez.-Jan. — M. bez., pr. April-Mai 1878 — M. — Oelsaaten pr. 1000 Kilo, Winter-Raps 310—330 M., Winter-Rübsen 310—325 M. — Weizenmehl incl. Sack pr. 100 Kilo loco No. 00 33—31½ M., No. 0 31—29½ M., No. 0 und 1 29—27½ M. — Roggenmehl incl. Sack pr. 100 Kilo loco Nr. 0 24—22 M., No. 0 und 1 21—19½ M., pr. Oct. 20,15—20,10 M. bez., pr. Octbr.-Novbr. 20,10—20 M. bez., pr. Novbr.-Dezbr. 20,10—20 M. bez., pr. Dezbr.-Januar 1878 20,10—20 M. bez., pr. Jan.-Februar 1878 20,15—20,10 M. bez., pr. Februar-März 1878 20,15—20,10 M. bezahlt, pr. April-Mai 20,15—20,10 M. bez.

Meteorologische Depesche vom 5. October.

Uhr.		Barometer.	Wind.		Wetter.	Temp. C.	Bm
8	Aberdeen	771,4	S	stille	wolkig	11,1	1)
8	Copenhagen	777,2	O	mäßig	wolkenl	6,0	
8	Stockholm	778,9	—	stille	Nebel	2,9	
8	Haparanda	776,3	SW	leicht	bed.	4,4	
7	Petersburg	779,5	—	stille	heiter	— 3,2	
7	Moskau	774,6	NNW	stille	wolkig	— 0,4	
8	Cork	769,9	SSO	frisch	Regen	13,9	2)
7	Brest	770,1	O	leicht	wolkenl	11,0	3)
7	Helder	773,4	ONO	stille	heiter	10,8	
8	Sylt	775,7	ONO	leicht	wolkenl	6,7	4)
8	Hamburg	776,0	NO	stille	wolkenl	7,4	5)
8	Swinemünde	775,6	SSO	stille	heiter	5,7	6)
8	Neufahrwasser	776,8	—	stille	heiter	3,3	7)
8	Memel	777,8	O	schwach	wolkenl	0,8	8)
7	Paris	770,8	WSW	mäßig	Nebel	7,4	
7	Crefeld	772,0	NO	schwach	h. bed.	9,1	9)
7	Karlsruhe	769,8	NO	leicht	bed.	7,8	
7	Wiesbaden	—	NO	mäßig	h. bed.	10,0	
7	Cassel	773,9	ONO	mäßig	bed.	9,9	10)
7	München	769,0	O	mäßig	Nebel	4,1	
7	Leipzig	774,2	NO	leicht	bed.	7,0	11)
7	Berlin	774,1	O	leicht	h. bed.	8,0	12)
7	Wien	768,4	W	leicht	wolkig	8,7	
7	Breslau	773,2	ONO	leicht	heiter	6,6	13)

1) See ruhig. 2) Seegang mäßig. 3) Seegang leicht. 4) Thau. 5) Neblig. 6) Thau, See ruhig. 7) Reif. 8) See sehr ruhig. 9) Thau. 10) Nachmittags Regenschauer. 11) Abends regnerisch. 12) Vormittags Regen. 13) Nachmittags Regen.

In ganz Europa, besonders aber in Schottland und an der Ostsee ist das Barometer gestiegen und hat in ganz Skandinavien, Norddeutschland und Westrußland einen ungewöhnlich hohen Stand erreicht. Ueberall herrscht ruhiges Wetter, an der deutschen Küste mit östlichen, im Westen am Ocean mit südlichen schwachen Winden. Die Temperatur ist in Ostdeutschland und Polen gesunken, sonst wenig verändert. Nachtfröste haben in Ostpreußen stattgefunden, Warschau und Wilna hatten noch um 7 Uhr Frost. In Norddeutschland ist der Himmel größtentheils aufgeklärt, im Rheingebiet herrschten am Morgen an vielen Orten Nebel.

Deutsche Seewarte.

Berliner Fondsbörse vom 5. October 1877.

Die heutige Börse war wiederum durch eine intensive Geschäftslosigkeit ausgezeichnet, und es sind kaum einige vereinzelte Papiere zu nennen, in denen ein nur einigermaßen regerer Verkehr stattgefunden hatte. Unter diesen Umständen nahm natürlich auch die Tendenz keinen bestimmten Ausdruck an. Für die internationalen Speculationspapiere waltete eine matte Stimmung vor, österr. Creditactien gingen unter kleineren Courseinbußen mäßig um und Lombarden blieben wie gestern total vernachlässigt. Franzosen verflauten sich namentlich zum Schluß ziemlich stark; als Motiv wird angeführt, daß die Gesellschaft unter der Nichtbezahlung der rumänischen Zinsen zu leiden haben dürfte. Die österreichischen Nebenbahnen wurden nur in geringerem Grade in den Verkehr gezogen. Die Stimmung war im Allgemeinen matt. Die localen Speculationspapiere mußten sich kleinere Coursreductionen gefallen lassen. Der Verkehr in auswärtigen Staatsanleihen hielt sich in sehr engen Grenzen, nur ungarische Werthe waren begehrt und anziehend. Von österr. Renten ging Goldrente lebhafter um, Italiener vernachlässigt. Russische Werthe wenig fest und in den Notirungen rückgängig, besonders waren Prämienanleihen offerirt. Nur Bahnen erhöhten die Notiz. Preußische Fonds schwach im Verkehr. Prämienanleihe anziehend. Andere deutsche Staatspapiere unbelebt. Eisenbahnprioritäten still aber fest. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte der Verkehr fast gänzlich und blieben daher auch die etwaigen Coursvariationen durchaus belanglos. Leichte Bahnen still. Bankactien verhielten sich ruhig, sind im Allgemeinen jedoch als fest zu bezeichnen. Industriepapiere meist geschäftslos. Für Montanwerthe hat sich die Meinung wieder etwas gebessert.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	104
Pr. Staats-Anl.	4	95,30
Staats-Schuldsch.	3½	93
Pr.Präm.-A 1855	3½	136
Deutsche Reichs-A.	4	95,90
Landsch. C.-Pfdbr.	4	94,80
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	84
do. do.	4	95
do. do.	4½	101,40
Pomm. Pfandbr.	3½	82,50
do. do.	4	94
do. do.	4½	101,75
Posensche neue do.	4	94,10
Westpreuß. Pfdbr.	3½	82,60
do. do.	4	94
do do.	4½	100,75
do. II. er.	4½	—
do. do.	5	105,75
do. neue	4½	—
do. do.	4	—
do. do. II. S.	4½	100,90
Pomm. Rentenbr.	4	94,80
Posensche do.	4	95,10
Preußische do.	4	95,10
Bad. Pr.-A. 1867	4	119,90
Bayer. Präm.-A.	4	121,70
Braunsch.Pr.-A.	—	83,60
Köln.-Md.Pr.-S.	3½	110
Hmbg.50rtl. Loose	3	174
Lübecker Pr.-Anl.	3½	171,75
Oldenburg. Loose	3	37,10

Hypotheken-Pfandbr.

Unk.Pfd. Pr.H.-Bk.	5	101
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	103,90
ent. Bd. Cr.-Pfdb.	5	102,70
do. do.	5	106,50
Kündb. do.	4½	100,20
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Goth. Präm.-Pfd.	5	109
Pomm. Hyp.-Pfdb. II.u.IV.Em.rkz.110	4½	101
III. Em. rkz. 100	5	98,50
Stett. Nat. Hyp.	5	101,25

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente	4	64,60
Oesterr. Pap.-Rente	4½	55,10
do. Silber-Rente	4½	57,40
do. Loose 1854	4	96,10
do. Cred.-L.v.1858	—	296
do. Loose v. 1860	5	105,90
do. Loose v. 1864	—	253
Ungar. Eisenb.-An.	5	70,50
Ungarische Loose	5	154,25
do. Schatzanw. II.	6	89,25
Russ.-Egl.Anl.1822	5	—
do. do. Anl. 1859	3	—
do. do. Anl. 1862	5	75,80
do. do. von 1870	5	—
do. do. von 1871	5	77
do. do. von 1872	5	77,10
do. do. von 1873	5	77
do.Consl.Obl.1875.	4½	—
Russ.-Stiegl. 5.Anl.	5	58
do. Stiegl. 6. Anl.	5	78,90
do. Präm.-A.1864	5	128,50
do do von 1866	5	128
Russ.Bod.Crd.Pfd.	5	73,10
Russ. Central do.	5	71
Russ.-Pol.Schatzobl.	4	76,25
Pol. Pfd. S.-R.	5	61,40
do. Liquidat.-Br.	4	53,80
Amerik. Anl.p.1885	6	—
do. 5% Anl.	5	102,10
do. do. p. 1881	6	104,25
Newyork.Stadt-A.	7	—
do. Gold-A.	6	104,20
Italienische Rente	5	70,40
do. Tabaks-Act.	6	—
do. Tabaks-Obl.	6	103
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-A.	4	70,70
Rumänische Anleihe	8	72,60
Türk. Anl. v. 1865	5	—
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	27

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div.1876
Aachen-Mastricht	17	1
Bergisch-Märk.	75,75	3¾
Berlin-Anhalt	88,10	6
Berlin-Dresden	15,50	0
Berlin-Görlitz	10,90	0
do. St.-Pr	28	[illegible]
Berlin-Hamburg	170,75	11
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Psd.-Magd.	73,25	3½
Berlin-Stettin	104,50	8 9/10
Bresl.Schw.-Fbg	66,75	5
Köln-Minden	92,90	5¼
Crf. Kr.-Kempen	—	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Sorau-Gub.	9,70	0
do. St.-Pr.	31,50	0
Hannov r-Altenbek	9,20	0
do. St.-Pr.	22,25	0
Märkisch-Posen	13,40	0
do. St.-Pr.	68,50	3¾
Magdeb.-Halberst	104,30	8
„ B.	67,20	3½
„ C.	96,90	5
Mainz-Ludwigsh.	85,50	5
Münst.Ensch.St.P.	—	0
Niederschl.-Märk.	95,50	4
Nordhausen-Erfurt	21,25	4
St.-Pr	30,25	1½
Oberschl. A. u. C.	125,25	9⅖
Lit. B.	117,50	9⅖
Ostpreuß. Südbahn	32,60	0
do. St.-Pr.	87	5
Rechte Oderuferb.	91,30	6⅖
do. St.-Pr.	103,75	6⅖
Rheinische	108	7½
Rhein-Nahe	6,90	0
Saal-Bahn	—	0
Stargard-Posen	100,60	4½
Thüringer	120,50	9¼
Tilsit-Insterburg	17	0
do. St.-Pr.	70,25	4
Weimar-Gera gar	35,75	2¼
do. St.-Pr.	13	0
Brest-Grajewo	22,25	0
Brest-Kiew	41,25	0
Galizier	107,75	7
Gotthardbahn	44,10	6
† Kronpr. Rud.-B	48,50	5
Lüttich-Limburg	15,30	0
Oesterr.-Franz. St.	—	5⅖
† do. Nordwestb.	196	5
do. Lit B.	83,75	
† Reichenb.Pardb.	45,50	4½
Rumänier	14,75	0
do. St.-Pr.	49	8
† Russ. Staatsb.	108,10	6,95
Südösterr. Lomb.	—	0.
Schweiz. Unionb.	4,50	0
do Westb	14,30	⅗
Warschau-Wien	152,50	6⅔

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	—
†Kaschau-Oderbg.	5	60,40
†Kronpr. Rud.-B.	5	64
†Oest.-Fr. Staatsb.	3	324,75
†Südöst. B. Lomb.	3	225,20
†Südöst. B. 5% Oblg.	5	77,75
[illegible]	[illegible]	73,90
do. do. Elbethal	5	62,25
†Ungar. Nordostb.	5	57,25
†Ungar. Ostbahn	5	54,25
Brest-Grajewo	5	62,10
†Chark.-Azow rtl.	5	81
†Kursk-Charkow	5	82,75
†Kursk-Kiew	5	87,40
†Mosco-Rjäsan	5	97
†Mosco-Smolensk	5	84,10
Rybinsk Bologoye	5	78,90
†Rjäsan-Kozlow	5	90,10
†Warschau-Teresp.	5	84,10

Bank- und Industrieactien.

		Div.1876
Berliner Bank	6,50	0
Berl. Bankverein	41	0
Berl. Cassen-Ver.	158	10⅔
Berl. Com. (Ges.)	70,50	2⅘
Berl. Handels-G.	68,75	0
Berl. Wechslerbk.	—	0
Bresl. Discontob.	72	4
Centrlb.f.Bauten	6	0
Ctrb.f.Ind.u.Hnd	69,50	0
Danz.Bankver.	83	0
DanzigerPrivatb.	118	7
Darmst. Bank	107,75	6
DeutscheGenoss.-B	91	5⅘
Deutsche Bank	95	3
Dtsch. Eff. u. W.	108,60	7
DeutscheReichs-Bk	159,25	6⅓
Deutsche Unionbank	35	0
Disc.-Command.	119	4
Gew.-Br. Schuster	1,90	0
Int. Handelsges.	—	0
Königsb. Ver.-B.	84,75	5⅓
Meining. Creditb.	82,25	2
NorddeutscheBank	138,75	8
Oest.Credit.-Anst.	—	1¼
Prß. Boden-Cred.	103,50	8
Pr. Cent.Bd.-Cr.	119,50	9½
Preuß. Crd.-Anst.	—	0
Pom.Rittersch.-B.	123,10	9
Schaffhaus. Bnkv.	56,25	0
Schles.Bankverein	86	5
Stett. Maklerbank	94	0
Ver.-Bk.Quistorp	0,50	0
Actien d. Colonia	6450	55
Leipz. Feuer-V.	8100	96
BauvereinPassage	20	1
Berl. Bau-V.-Bk.	103	
Berl. Centralstraße	26	0
Deutsche Baugesf.	60	0
do. Eisnb.-B.-G.	4,40	—
do. Reichs-Cont.	69	0
A. B. Omnibusg.	89,50	7
Ctr. F. f. Baumat.	—	⅖
Berl. Pap. Fabr.	—	0
WöhlertMaschinf.	8,50	0
Westend-Gesellsch.	0,90	
Baltischer Lloyd	43,10	
Königsbg. Vulkan	6	
Wilhelmshütte	35	0
Oberschl.-Eisnb.-B.	30,75	0

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div.1876
Dortm.Union Bgb.	8,70	0
Königs- u. Laurah.	76	2
Stollberg, Zink	18	1¼
do. St.-Pr.	83,50	6¼
Victoria-Hütte	16,50	—

Wechsel-Cours v. 5. Octbr.

Amsterdam	8 Tg.	3	168,90
do.	2 Mn.	3	168,05
London	8 Tg.	4	20,43
do.	3 Mn.	4	20,285
Paris	8 Tg	2	81,20
Belg. Bankpl.	8 Tg	2½	81,10
do	2 Mn	2½	80,75
Wien	8 Tg	4½	172,40
do.	2 Mn.	4½	171,10
Petersburg	3 Wch	6	201,90
do.	3 Mn	6	200,75
Warschau	8 Tg.	6	202,80

Sorten.

Dukaten	9,70
Sovereigns	—
20-Francs-St.	16,24
Imperials pr. 500 Gr.	1396
Dollar	4,85
Fremde Banknoten	—
Franz. Banknoten	81,30
Oesterreichische Bankn.	172,40
do. Silbergulden	179,90
Russische Banknoten	203,25

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner,
Druck und Verlag von A. W. Kafemann
in Danzig.